

Sportreglement Swiss Minigolf

Ausgabe 1. Januar 2008

Inklusive:

Änderung 1 vom 19.09.2008

Änderung 2 vom 18.09.2009

Änderung 3 vom 28.11.2009

Änderung 4 vom 17.09.2010

Änderung 5 vom 16.09.2011

Änderungsverzeichnis Sportreglement Swiss Minigolf

Nr.	vom:	gültig ab:	Geänderte Artikel:
1	19.09.2008	01.01.2009	Art. 1.2.3 (Neu-Formulierung) / Art. 1.3.1 (3) Art. 2.2.4 Punkt (6) aufgehoben Art. 2.3 neuer Punkt (6) und (12) Art. 3.2.3 neuer Punkt (3) / Art. 3.2.16 neuer Punkt (6) Art. 4.4.1 neuer Punkt (3) Art. 5.2.5 (2), (3) / Art. 5.2.7 (3) / Art. 5.2.8 neuer Punkt (4) Art. 7.7 neues Kapitel
2	18.09.2009	01.01.2010	Art. 1.3.5 neues Kapitel Leihspieler-Lizenz Art. 2.5.4 neuer Punkt 1 iZ mit Reglementsänderung WMF Art. 5.3 Neu-Formulierung Kapitel Mannschafts-SM NLA Art. 5.3.5 (3) Spielberechtigung Leihspieler ergänzt Art. 5.4 neues Kapitel Mannschafts-SM NLB und C Art. 5.4.4 (4) Spielberechtigung Leihspieler ergänzt Art. 5.5 Kapitel verschoben (alt 5.4)
3	28.11.2009	01.01.2010	Anpassung Verbandsname gemäss Delegiertenversammlung vom 28.11.2009. „SMSV“ in „Swiss Minigolf“ geändert.
4	17.09.2010	01.01.2011	Art. 2.4 Punkt (7) aufgehoben Art. 5.1.4 (2)+(3) Anpassung Abgaben MSM NLA Art. 5.1.6 neue Ziffer Publikation Ranglisten Art. 5.2.3, Art. 5.2.5 Anpassung Kategorien, Kontingente ESM Art. 5.3.7 (1), Art. 5.4.7 (1) Grösse der Liga angepasst Art. 5.3.8 Anpassung Auf-/Abstieg NLA Art. 5.3.15 (1), Art. 5.4.14 (1) Anpassung Preise Medaillen Art. 5.4.5 An-/Abmeldung NLB angepasst (iZ Auf-/Abstieg NLA) Art. 5.4.8 (2) Tabelle Auf-/Abstieg NLB/NLC angepasst
5	16.09.2011	01.01.2012	Art. 1.3.1 (2) Anpassung Leihspielerlizenz Art. 1.3.1 (3) Einschränkung auf Jahres- bzw. Jahresgästelizenz Art. 1.3.5 (6) Streichung Absteiger NLA Art. 3.1.5 (2) Abschaffung der Sperrdaten Art. 3.2.16 (3) Neu: Spalte blaue Resultatdarstellung Art. 3.2.16 (4) Neuformulierung Art. 5.3.1 (4) Streichung Gleichzeitigkeit mit NLB/NLC Art. 5.3.9 (3) Neu: Zahlungsmodalitäten LSP Art. 5.4.1 (2) Festlegung Meisterschaftstermin NLB/NLC Art. 5.4.8 (2) Korrektur Tabellen Auf-/Abstieg NLB/NLC

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bestimmungen	7
1.1	Einleitung.....	7
1.1.1	Formalien	7
1.1.2	Definitionen	7
1.1.3	Gültigkeitsbereich	7
1.1.4	Verhältnis zu anderen Reglementen	7
1.1.5	Reglementsänderungen.....	7
1.2	Spieler	8
1.2.1	Vereinszugehörigkeit	8
1.2.2	Spielerlizenzpflicht	8
1.2.3	Kategorienzugehörigkeit	8
1.3	Spielerlizenzen.....	8
1.3.1	Allgemeines.....	8
1.3.2	Jahreslizenzen	9
1.3.3	Tageslizenzen	9
1.3.4	Gästelizenzen	9
1.3.5	Leihspielerlizenzen	9
1.4	Sperr.....	10
1.4.1	Allgemeines.....	10
1.4.2	Sperrn durch Swiss Minigolf	10
1.4.3	Sperrn durch den Stammclub	10
1.4.4	Aufhebung von Sperrn	10
1.5	Clubwechsel.....	11
1.5.1	Allgemeines.....	11
1.5.2	Transfer während der Transferperiode	11
1.5.3	Transfer ausserhalb der Transferperiode	11
2	Spielbetrieb.....	12
2.1	Anerkennung der Regeln der WMF	12
2.2	Abweichungen und Ergänzungen zum WMF-Regelwerk im Spielbetrieb	12
2.2.1	Normungsbestimmungen System Beton (WMF-Regelwerk 2.4).....	12
2.2.2	Normungsbestimmungen System Miniaturgolf (WMF-Regelwerk 2.5).....	12
2.2.3	Normungsbestimmungen System MOS (WMF-Regelwerk 2.7)	12
2.2.4	Weltweit internationale Spielregeln (WMF-Regelwerk 2.3)	13
2.2.5	Lizenzierungsbestimmungen für Bälle (WMF-Regelwerk 3.4)	13
2.3	Sportkleidung	14
2.4	Betreuer.....	14
2.5	Schiedsgericht.....	15
2.5.1	Zusammensetzung des Schiedsgerichtes (SG)	15
2.5.2	Ergänzungen zu WMF-Regelwerk 2.3, Art. 16 (Schiedsgericht).....	15
2.5.3	Entschädigung	15
2.5.4	Proteste.....	15
2.5.5	Ausbildung	16
3	Turniere.....	17
3.1	Allgemeines.....	17
3.1.1	Turnierarten.....	17
3.1.2	Namenschutz von Turnierbezeichnungen für Swiss Minigolf	17
3.1.3	Abgabepflicht	17
3.1.4	Turnierkalender	17
3.1.5	Turnierdaten.....	18
3.1.6	Genehmigungspflicht	18
3.2	Durchführungsbestimmungen	18
3.2.1	Turnierausschreibung	18
3.2.2	Ausrichter	19
3.2.3	Kategorien.....	19
3.2.4	Spielgruppen	19

3.2.5	Wertungsdurchgänge (Passen)	19
3.2.6	Startgebühren	19
3.2.7	Anmeldefrist	19
3.2.8	Preise	19
3.2.9	Maximale Teilnehmerzahl	20
3.2.10	Minimale Teilnehmerzahl	20
3.2.11	Kommissionierung der Turnieranlage	20
3.2.12	Startlisten	20
3.2.13	Funktionäre	20
3.2.14	Aufgaben der Funktionäre	21
3.2.15	Training / Einspielen	21
3.2.16	Ranglisten	22
3.2.17	Zuschauer und Medien	22
3.2.18	Übrige Kommunikation.....	22
4	Ranking List Minigolf (RLM).....	23
4.1	Definition	23
4.2	Turniere	23
4.3	Turnierwertung	23
4.3.1	Allgemeines.....	23
4.3.2	Turniergrundwert und Gewichtungswert.....	23
4.3.3	Teilnehmergewichtung.....	24
4.3.4	Turnierfaktor.....	24
4.3.5	Persönlicher Turnierwert.....	24
4.3.6	Klassierungspunkte.....	24
4.4	Gesamtwertung.....	25
4.4.1	Allgemeines.....	25
4.4.2	Rankingpunkte	25
5	Meisterschaften.....	26
5.1	Allgemeine Bestimmungen	26
5.1.1	Art der Meisterschaften	26
5.1.2	Veranstalter und Ausrichter	26
5.1.3	Vergabe.....	26
5.1.4	Turnierabgaben, Entschädigungen.....	27
5.1.5	Kommissionierung der Anlagen.....	27
5.1.6	Publikation Resultate	27
5.2	Einzel-Schweizermeisterschaft	28
5.2.1	Austragungsdatum.....	28
5.2.2	Spielanlagen	28
5.2.3	Kategorien.....	28
5.2.4	Spielberechtigung	28
5.2.5	Startplätze / Richtkontingent.....	28
5.2.6	Stichtag / Qualifikation zur ESM	29
5.2.7	An- und Abmeldung für Startplätze.....	29
5.2.8	Nationalkader / Wildcards	29
5.2.9	Startgeld.....	29
5.2.10	Startreihenfolge und Zeitplan.....	29
5.2.11	Wertung / Anzahl Runden.....	30
5.2.12	Qualifikation für den Final am 3. Wettkampftag.....	30
5.2.13	Titelvergabe	30
5.2.14	Betreuer	30
5.2.15	Preise	30
5.3	Mannschafts-Schweizermeisterschaft Nationalliga A	31
5.3.1	Austragung.....	31
5.3.2	Spielanlagen	31
5.3.3	Spielberechtigung	31
5.3.4	Kategorien / Mannschaftsstärke	31
5.3.5	An- und Abmeldung für den LSP	31
5.3.6	Namentliche Meldung / Mannschaftsaufstellung	32
5.3.7	Grösse der Liga.....	32
5.3.8	Auf- / Abstieg.....	32

5.3.9	Startgeld.....	32
5.3.10	Startreihenfolge und Zeitplan.....	32
5.3.11	Wertung / Punkteverteilung.....	33
5.3.12	Schlussrangliste / Titelvergabe	33
5.3.13	Ersatzspieler	33
5.3.14	Betreuer	33
5.3.15	Preise	34
5.3.16	Rahmenprogramm Spieltage.....	34
5.3.17	Verantwortung Liga-Spielbetrieb.....	34
5.4	Mannschafts-Schweizermeisterschaft Nationalliga B und C	35
5.4.1	Austragung.....	35
5.4.2	Spielanlagen	35
5.4.3	Spielberechtigung	35
5.4.4	Kategorien / Mannschaftsstärke	35
5.4.5	An- und Abmeldung für MSM.....	35
5.4.6	Namentliche Meldung / Mannschaftsaufstellung	36
5.4.7	Grösse der Liga.....	36
5.4.8	Auf- und Abstieg NLB/NLC	36
5.4.9	Startgeld.....	37
5.4.10	Startreihenfolge und Zeitplan.....	37
5.4.11	Wertung / Qualifikation für Final.....	37
5.4.12	Ersatzspieler	37
5.4.13	Betreuer	38
5.4.14	Preise	38
5.5	Schweizer-Cup.....	39
5.5.1	Spielberechtigung	39
5.5.2	Anmeldung.....	39
5.5.3	Mannschaftsstärke.....	39
5.5.4	Austragung / Cup-Runden / Cup-Spiele	39
5.5.5	Vorrunde / Zwischenrunden.....	39
5.5.6	Finalrunden	40
5.5.7	Startgeld.....	40
5.5.8	Wertung.....	40
5.5.9	Startreihenfolge.....	40
5.5.10	Ersatzspieler	41
5.5.11	Resultatmeldung	41
5.5.12	Preise	41
6	Rekursrecht	42
6.1	Rekursrecht, Rekursfrist.....	42
6.2	Anfechtbare Entscheide.....	42
6.3	Anfechtbare Ermessensentscheide	42
6.4	Verfahren.....	42

7	Anhang.....	43
7.1	Doping.....	43
7.2	Nationalkader / Sportkommission	43
7.2.1	Zusammensetzung	43
7.2.2	Sportkommission (SPOKO)	43
7.2.3	Nationaltrainer / Kaderfunktionäre	44
7.2.4	Verpflichtungserklärung / Ausschluss.....	44
7.2.5	Selektion für eine internationale Meisterschaft.....	44
7.2.6	Spielerbeiträge	44
7.3	Breitensportentwicklung.....	44
7.3.1	Zuständigkeit.....	44
7.3.2	Organisation von Breitensportanlässen.....	44
7.3.3	Nachwuchsbetreuung	45
7.4	Ehrungen und Auszeichnungen.....	45
7.4.1	Leistungsnadel von Swiss Minigolf	45
7.5	Mannschafts-Schlüssel MSM.....	46
7.5.1	Start-Schlüssel 6er-Mannschaften.....	46
7.5.2	Start-Schlüssel 3er-Mannschaften.....	47
7.5.3	Start-Schlüssel Finalrunden.....	47
7.6	Muster Turnierausschreibung	48
7.7	Muster Deckblatt Rangliste	49
8	Glossar.....	50

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Einleitung

1. Das Spiel beruht auf dem ehrlichen Bemühen jedes einzelnen Spielers, Rücksicht auf andere Spieler zu nehmen und nach den Regeln zu spielen.
2. Alle Spieler sollen sich diszipliniert verhalten und jederzeit Höflichkeit und Sportsgeist erkennen lassen, gleichgültig wie ehrgeizig sie sein mögen.

1.1.1 Formalien

1. Begriffe wie „Spieler“, „Teilnehmer“, „Schiedsrichter“, etc. werden geschlechtsneutral verwendet.
2. Abkürzungen sind im Glossar erklärt.
3. Verweise auf Artikel des WMF-Regelwerks sind *kursiv* dargestellt.

1.1.2 Definitionen

1. Spieler:
Personen, welche am offiziellen Spielbetrieb teilnehmen.
2. Stammclub:
Verein, der in der Lizenz eines Spielers eingetragen ist.
3. Turnierwochenende:
Wochenende, an dem ein im Turnierkalender von Swiss Minigolf aufgenommenes Turnier stattfindet.

1.1.3 Gültigkeitsbereich

1. Dieses Reglement ordnet den Spiel- und Wettkampfbetrieb der im Organisationsbereich von Swiss Minigolf durchgeführten Aktivitäten.
2. Es gilt für alle Wettkämpfe, welche nicht durch die WMF oder den EMF selbst oder durch Swiss Minigolf oder seiner Mitglieder im Auftrag der WMF oder des EMF durchgeführt werden.
3. Es gilt für alle Spieler der Vereine, die Swiss Minigolf als Mitglied angehören.

1.1.4 Verhältnis zu anderen Reglementen

1. Vorschriften und Richtlinien, welche im WMF-Regelwerk den Spiel- und Wettkampfbetrieb regeln, bilden einen integrierenden Bestandteil des vorliegenden Reglements und werden hier nicht wiederholt.
2. Abweichungen, Ausnahmen und Ergänzungen zum WMF-Regelwerk sind als solche gekennzeichnet und gelten vor bzw. an Stelle des WMF-Regelwerk.
3. Das Sportreglement darf den Statuten von Swiss Minigolf nicht zuwiderlaufen.
4. Abgaben und Gebühren sind im BSR beziffert.
5. Mitglieder von Swiss Minigolf können Wettkämpfe nach abweichenden Reglementen durchführen. Diese Reglemente müssen von den Spielern vor Wettkampfbeginn eingesehen werden können. Die TK entscheidet, ob Wettkämpfe nach anderen Reglementen in verbandseigene Wertungen Eingang finden.
6. Die Statuten der Vereine dürfen dem Sportreglement nicht zuwiderlaufen.
7. Wo keine Regeln oder Vorschriften bestehen, gilt der gesunde Menschenverstand.

1.1.5 Reglementsänderungen

1. Das Sportreglement wird durch den Verbandsrat geändert.
2. Die Formalien sind in den Statuten von Swiss Minigolf geregelt.

3. In dringlichen unregelmässigen Fällen, die einer Regelung bedürfen, entscheidet die TK. Sie hat ihren Entscheid als Antrag auf Änderung des Sportreglements der nächsten Verbandsratsitzung vorzulegen.

1.2 Spieler

1.2.1 Vereinszugehörigkeit

1. Spieler müssen einem Verein von Swiss Minigolf angehören.
2. Spieler können mehreren Vereinen von Swiss Minigolf angehören. Sie sind jedoch nur für ihren Stammclub spielberechtigt.

1.2.2 Spielerlizenzpflicht

1. Spieler, welche am offiziellen Spielbetrieb teilnehmen wollen, müssen im Besitz einer gültigen Spielerlizenz von Swiss Minigolf sein.
2. Swiss Minigolf erhebt für das Ausstellen einer Lizenz Gebühren.
3. Jeder Stammclub ist verpflichtet, für gültige Spielerlizenzen seiner Spieler zu sorgen.

1.2.3 Kategorienzugehörigkeit

1. Jeder Spieler wird gemäss *WMF-Regelwerk 2.3, Art. 14* in eine Kategorie WMF eingeteilt.
2. Im Organisationsbereich von Swiss Minigolf wird zusätzlich die Kategorie „Swiss Minigolf“ geführt. Die Einteilung in diese Kategorie richtet sich nach der Kategorie WMF. Spieler aller Kategorien sind ausserdem in den Kategorien Damen oder Herren zugelassen. Die Kategorienzugehörigkeit Swiss Minigolf ist jährlich mit dem Lizenzantrag zu stellen und bleibt während der in der Lizenz eingetragenen Gültigkeitsdauer unverändert.
3. Die Einteilung in die neue Kategorie gilt ab dem 1. Januar oder frühestens ab Ausstellung der Lizenz.

1.3 Spielerlizenzen

1.3.1 Allgemeines

1. Die Spielerlizenz ist ein rechtsgültiger persönlicher Ausweis, der den Spieler berechtigt, an allen durch den SMSV bewilligten nationalen und internationalen Wettkämpfen teilzunehmen. Sie gilt ebenfalls an Wettkämpfen im Ausland, die keiner besonderen Bewilligung bedürfen.
2. Swiss Minigolf kennt vier Arten von Lizenzen
 - Jahreslizenz
 - Tageslizenz
 - Leihspielerlizenz
 - Gästelizenz
3. Die Jahreslizenz und die Jahresgästelizenz muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - vollständiger Name
 - Geburtsdatum
 - Stammclub
 - Kategorienzugehörigkeit Swiss Minigolf / WMF
 - Gültigkeitsjahr
 - Unterschrift
 - Foto
4. Dauerhaft gültige Sondergenehmigungen sind in der Lizenz zu vermerken (z.B. Ablegen des Balles mit dem Schläger, Tragen von Strassenschuhen usw.). Für Sondergenehmigungen ist zuhanden der TK ein Gesuch einzureichen und, wenn keine sichtbare Invalidität vorliegt, ein ärztliches Attest beizulegen.

5. Lizenzen, die für mehr als ein Turnier gültig sind, werden auf Antrag durch die TK ausgestellt. Es sind die Formulare von Swiss Minigolf zu verwenden.
6. Lizenzen, die nur für ein Turnier gültig sind, werden durch den Turnierausrichter ausgestellt.
7. Änderungen von Lizenzenträgen dürfen nur durch die ausstellende Instanz vorgenommen werden.
8. Duplikate verlorener Lizenzen werden gegen Gebühr durch die TK erstellt.
9. Ausländer und Grenzgänger sind Schweizern gleichgestellt, sofern sie für keinen Club eines anderen Landesverbandes spielberechtigt sind. Andernfalls erhalten sie in der Schweiz keine Spielerlizenz.
10. Ausländer, die von ihrem Landesverband gesperrt sind, erhalten in der Schweiz keine Spielerlizenz.
11. Jeder KRV kann eigene Spielerlizenzen ausstellen. Diese dürfen jedoch nur an Spieler, deren Stammclub nicht einem anderen KRV angehört, abgegeben werden.
12. Lizenzen die durch einen der WMF angehörenden Landesverband ausgestellt wurden, sind den Lizenzen von Swiss Minigolf gleichgestellt.

1.3.2 Jahreslizenzen

1. Die Jahreslizenz gilt für die Zeit vom 1. November vor und bis zum 31. Januar nach dem aufgedruckten Jahr.
2. Auf Antrag kann die TK beim Wechsel eines Spielers ins Ausland die Gültigkeit einer Lizenz bis Ende Februar verlängern.
3. Änderungen der in der Lizenz eingetragenen Daten sind der TK innert 14 Tagen mitzuteilen. Die Lizenz ist der TK zuzusenden.
4. Für Änderungseinträge kann Swiss Minigolf Gebühren erheben.
5. Inhaber einer Jahreslizenz dürfen in der Schweiz nur an Turnieren teilnehmen, welche in den Turnierkalender von Swiss Minigolf aufgenommen wurden.
6. Von 1.3.2 (5) ausgenommen sind vereinsinterne Wettkämpfe, Freundschaftsturniere zwischen zwei Vereinen, Wettkämpfe zwischen Mitgliedern eines KRV und Wettkämpfe zwischen zwei KRVs.

1.3.3 Tageslizenzen

1. Die Tageslizenz ist für die Dauer eines ganzen Turniers gültig.
2. Jeder Spieler kann sich höchstens einmal pro Kalenderjahr eine Tageslizenz ausstellen lassen. Wer sich innerhalb eines Kalenderjahres eine zweite Tageslizenz ausstellen lässt, schuldet automatisch den Verbandsbeitrag für die Jahreslizenz.
3. Das Spielen mit einer Tageslizenz an der ESM, einer MSM (alle Ligen) und im CH-Cup ist nicht möglich.
4. Inhaber einer Jahreslizenz, welche diese an einem Turnier nicht vorweisen können, müssen sich eine Tageslizenz ausstellen lassen. Für diese Spieler gelten 1.3.3 (2) und 1.3.3 (3) nicht.

1.3.4 Gästelizenzen

1. Gästelizenzen sind entweder für ein Jahr (ab Ausstellungsdatum) oder für die Dauer eines Turniers gültig.
2. Das Spielen mit einer Gästelizenz ist höchstens ein Jahr lang, von der Ausstellung der ersten Gästelizenz an gerechnet, möglich.
3. Das Spielen mit einer Gästelizenz an der ESM, einer MSM (alle Ligen) und im CH-Cup ist nicht möglich.

1.3.5 Leihspielerlizenzen

1. Stammclubs können Spieler verleihen. Dazu muss eine Leihspieler-Lizenz gelöst werden.
2. Das Spielen mit Leihspieler-Lizenz ist an nachfolgenden Turnieren möglich:
 - Liga-Spieltage NLA
 - Mannschafts-SM NLB und NLC
 - Europa-Cup

3. Ein Spieler mit Leihspieler-Lizenz ist an den in 1.3.5 (2) aufgeführten Turnieren nur für den Verein gemäss Leihspieler-Lizenz spielberechtigt. Für alle anderen Turniere tritt der Leihspieler für seinen Stammclub an.
4. Die Leihspieler-Lizenz ist eine Zweit-Lizenz. Die Kosten betragen 25% der Erst-Lizenz.
5. Die Gültigkeit der Leihspieler-Lizenz dauert vom 1. Spieltag einer Liga-Saison bis zum Ende des Europa-Cups. Eine Leihspieler-Lizenz kann nicht vor Ablauf ihrer Gültigkeit zurück gegeben oder aufgelöst werden.
6. Eine Leihspieler-Lizenz muss spätestens 3 Wochen vor dem ersten Spieltag der NLA bzw. vor der MSM NLB/NLC mit dem von der TK bereitgestellten Formular beantragt werden. Auf dem Formular ist die schriftliche Zustimmung des Stammclubs und des Leihvereins aufgeführt.
7. Es muss jeweils die gültige Lizenz am Start vorgezeigt werden.
8. Im Falle einer Leihspieler-Lizenz ist dem WMF ausschliesslich diese Lizenz (und dessen Verein) zu melden.

1.4 Sperre

1.4.1 Allgemeines

1. Ein Spieler, welcher Statuten oder Reglementen von Swiss Minigolf oder seines Stammclubs zuwiderhandelt, kann durch Swiss Minigolf (ZV oder TK) oder seinen Stammclub gesperrt werden.
2. Vereine, welche Statuten oder Reglementen von Swiss Minigolf zuwiderhandeln, können durch Swiss Minigolf (ZV oder TK) gesperrt werden. Die Sperre eines Vereins bewirkt eine Sperre aller seiner Spieler.
3. Eine Sperre hat die vorübergehende Einstellung aller Lizenzen (inkl. Oberschiedsrichter und Schiedsrichterausweisen) zur Folge.
4. Eine Sperre bleibt auch bei einem Clubwechsel bestehen.

1.4.2 Sperren durch Swiss Minigolf

1. Der SMSV kann Sperren von bis zu einem Jahr aussprechen. Vorbehalten sind längere Sperren wegen Dopingvergehen.
2. Eine Sperre durch Swiss Minigolf ist durch die aussprechende Instanz allen Vereinen in geeigneter Form mitzuteilen und wird sofort rechtsgültig.
3. Der Gesperrte trägt etwaige Versandkosten (A-Post).

1.4.3 Sperren durch den Stammclub

1. Stammclubs können Sperren ihrer Spieler von bis zu 12 Turnierwochenenden aussprechen.
2. Eine Sperre durch den Stammclub ist der TK schriftlich (lettre signature) mitzuteilen. Die Sperre ist durch die TK allen Vereinen in geeigneter Form innert 7 Tagen nach Eingang mitzuteilen und wird 10 Tage nach Eingang rechtsgültig.
3. Der Stammclub trägt etwaige Versandkosten (A-Post).

1.4.4 Aufhebung von Sperren

1. Eine Sperre kann nur durch die aussprechende Instanz, den ZV oder das VSG aufgehoben werden
2. Die Aufhebung einer Sperre ist durch die aufhebende Instanz in geeigneter Form zu publizieren und ist sofort rechtsgültig.
3. Die aufhebende Instanz trägt die Versandkosten. Bei einem VSG-Verfahren gilt die Verfügung des VSG.

1.5 Clubwechsel

1.5.1 Allgemeines

1. Jeder Spieler, welcher seinen Stammclub wechseln will, muss dies seinem Stammclub schriftlich (lettre signature) mitteilen.
2. Ein Clubwechsel ist nur möglich, wenn eine Freigabe des ursprünglichen Clubs vorliegt.
3. Der ursprüngliche Stammclub ist verpflichtet, dem Spieler innert 30 Tagen nach Erhalt der Mitteilung eine schriftliche Freigabebestätigung auszustellen. Eine Kopie der Freigabebestätigung ist an die TK zu senden.
4. Die Freigabebestätigung kann Vorbehalte für die Freigabe beinhalten.
5. Sind die Vorbehalte finanziell zu beziffern, so muss der Betrag genannt werden. Wird kein Betrag genannt, so wird davon ausgegangen, dass keine finanziellen Verpflichtungen bestehen.
6. Versäumt der ursprüngliche Stammclub die fristgerechte Ausstellung einer Freigabebestätigung, so gilt dies als vorbehaltlose Freigabe.
7. Sind Vorbehalte gegen die Freigabe vorhanden, so erhält der Spieler erst dann eine Lizenz für den neuen Stammclub, wenn diese ausgeräumt sind. Der ursprüngliche Stammclub hat das Fortbestehen der Vorbehalte jedes Quartal der TK schriftlich zu bestätigen.

1.5.2 Transfer während der Transferperiode

1. Die Transferperiode dauert vom 1. November bis zum 31. Januar des Folgejahres.
2. Liegt eine vorbehaltlose Freigabe während der Transferzeit vor, so erhält der Spieler eine Lizenz für den neuen Stammclub.
3. Sperren gemäss 1.3.5 bleiben bestehen.

1.5.3 Transfer ausserhalb der Transferperiode

1. Transfer bei Wohnsitzwechsel
60 Tage nach vollzogenem Wohnsitzwechsel (ab dem Datum der Anmeldung auf der Einwohnerkontrolle des neuen Wohnortes) zu einem dem neuen Stammclub näher gelegenen Wohnort, müssen durch den neuen Stammclub Freigabebestätigung des ursprünglichen Stammclubs und eine Wohnsitzbescheinigung der neuen Wohnortgemeinde der TK eingereicht werden. Der Transfer erfolgt in diesem Fall gemäss 1.5.2.
2. Transfer bei Auflösung des Stammclubs
60 Tage nach Mitteilung der korrekten Auflösung des Stammclubs an Swiss Minigolf oder wenn für Swiss Minigolf die faktische Auflösung des Stammclubs feststeht, muss durch den neuen Stammclub der Lizenzantrag der TK eingereicht werden. Der Transfer erfolgt in diesem Fall gemäss 1.5.2.
3. Fusion von Clubs
Nachdem die Fusion der Stammclubs rechtskräftig ist, sind die betroffenen Spieler automatisch für den neu entstandenen Club spielberechtigt. Neue Lizenzen werden erst im Folgejahr ausgestellt.
4. Transfer nach Ausschluss aus dem Stammclub
Es gelten die Bestimmungen von 1.5.1. Die 30-tägige Frist für das Erstellen der Freigabebestätigung beginnt mit dem Tag, an dem der Ausschlussbeschluss des Stammclubs rechtskräftig wird. Der Spieler wird für Teilnahme an den Mannschaftsschweizermeisterschaften und des CH-Cups des laufenden Jahres gesperrt. Die Sperre gemäss diesem Artikel beginnt erst nach Ablauf einer allenfalls bestehenden Sperre nach Art. 1.3.5.
5. Übrige Transfers ausserhalb der Transferperiode
Es gelten die Bestimmungen von 1.5.1. Der Spieler wird für Teilnahme an den Mannschaftsschweizermeisterschaften und des CH-Cups des laufenden Jahres gesperrt.

2 Spielbetrieb

2.1 Anerkennung der Regeln der WMF

1. Es gelten die nachfolgend aufgeführten und im aktuellen WMF-Regelwerk publizierten Regeln:

2.3 Worldwide international sport rules	2.8 Homologation rules
2.4 System-specific rules concrete	2.9 Tournament approval for minigolf courses
2.5 System-specific rules miniaturegolf	3.1 Standing orders
2.6 System-specific rules feltgolf	3.2 Anti-doping guidelines
2.7 System-specific rules MOS	3.3 Worldwide international sport regulations
2. Über die in 2.1 (1) festgelegten Regeln hinausgehende Bestimmungen dieses Handbuchs gelten auch für Turniere nach *WMF-Regelwerk 3.3* im Organisationsbereich von Swiss Minigolf.
3. Abweichungen, Ergänzungen oder Präzisierungen der im WMF-Regelwerk publizierten Regeln werden nachstehend beschrieben.

2.2 Abweichungen und Ergänzungen zum WMF-Regelwerk im Spielbetrieb

2.2.1 Normungsbestimmungen System Beton (*WMF-Regelwerk 2.4*)

1. Beton-Bahnen, deren Abmessungen 80% der Normmasse aufweisen, sind den Bahnen, welche den Normmasse entsprechen, gleichgestellt.
2. Bahnen 3 und 4:
Bleibt der Ball wegen bautechnischer Mängel des Hindernisses darin liegen, rollt ein Schiedsrichter den Ball von Hand in das Hindernis (ohne Anrechnung eines Punktes).
3. Bahn 7:
Vom Ausrichter ist in der Nähe des Zielkreises ein Kreisplan mit einer Minimalgrösse von DIN A4 für jedermann einsehbar aufzulegen. Der Kreisplan muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Abschlagrichtung
 - Orientierungshilfen (z.B. Zahlenmarkierungen, Netzstangen, Risse, Steine)
 - Spielrichtungsangaben (in der regionalen Landessprache) von mindestens 12 regelmässig angeordneten Messpunkten:

Z oder G	Zentrum, gerade spielen
l bzw. r	links bzw. rechts innerhalb des Loches spielen
L bzw. R	links bzw. rechts auf Lochrand spielen
L+... bzw. R+...	...cm links bzw. rechts des Lochrandes spielen
 - den bei der Ausmessung verwendeten Ball
 - die bei der Ausmessung gemessene Lufttemperatur
 - Hinweis auf die bei der Ausmessung gespielte Geschwindigkeit

2.2.2 Normungsbestimmungen System Miniaturgolf (*WMF-Regelwerk 2.5*)

1. Das Betreten und Überspringen der Miniaturgolfbahnen **aus Beton** ist erlaubt.

2.2.3 Normungsbestimmungen System MOS (*WMF-Regelwerk 2.7*)

MOS = Minigolf Open Standard (ehemals Fantasie-Bahnen)

1. Folgende Anlagen sind von der TK als MOS (ehemals Fantasie-Bahnen) homologiert:
 - Interlaken
 - Fribourg
 - Châteaux-d'Oex

2.2.4 Weltweit internationale Spielregeln (WMF-Regelwerk 2.3)

Alle nachfolgend aufgeführten Artikel beziehen sich auf das *WMF-Regelwerk Kapitel 2.3*.

1. Abweichung zu Art. 4.3:
Dieser Artikel gilt im Rahmen dieses Reglements explizit nicht
2. Ergänzung zu Art. 8.8:
Wenn ein Spieler nach der Grenzlinie bei der Ausführung seines Schlages durch ein Hindernis (z.B. Lampe, Blumenbeet) behindert wird, so kann er den Ball durch einen Oberschiedsrichter oder Schiedsrichter auf die gegenüberliegende Seite versetzen lassen.
Dieses Verfahren ist nur möglich, wenn durch das Versetzen kein Hindernis umgangen wird und dadurch kein Vorteil für den Spieler entsteht.
3. Ergänzung zu Art 9.7:
Jeder Teilnehmer hat spätestens 10 Minuten vor seiner publizierten Startzeit auf dem Wettkampfsplatz zu erscheinen.
Einem Spieler, der bei seinem Spielauftritt ohne ordnungsgemässe Abmeldung fehlt, werden für jede Bahn, die seine Spielergruppe bereits gespielt oder zu spielen begonnen hat, 7 Punkte angerechnet. Er kann nach Ermessen des Schiedsgerichts auch disqualifiziert werden.
Bei stichhaltiger und nachgewiesener Begründung seiner Verspätung kann ein Spieler noch so lange zum Wettkampf zugelassen werden, bevor der erste Spieler des Teilnehmerfeldes den zweiten Durchgang begonnen hat. Für die neue Gruppeneinteilung ist die Turnierleitung gemäss Weisungen des Oberschiedsrichters verantwortlich.
4. Begriffshygiene zu Art. 14.1:

Bezeichnung WMF	Bezeichnung Swiss Minigolf
Schüler weiblich (Schw)	Schülerinnen (Schw)
Schüler männlich (Schm)	Schüler (Schm)
Jugend weiblich (Jw)	Juniorinnen (Jw)
Jugend männlich (Jm)	Junioren (Jm)
Senioren 1/2 weiblich (Sw1/2)	Seniorinnen 1/2 (Sw1/2)
Senioren 1/2 männlich (Sm1/2)	Senioren 1/2 (Sm1/2)
Allgemeine Klasse Damen (D)	Damen (D)
Allgemeine Klasse Herren (H)	Herren (H)

5. Ergänzung zu Art 14.6:
Mit Ausnahme von Meisterschaften können folgende Zuordnungen vorgenommen werden:
 - Schw + Schm -> Schüler
 - Jw + Jm -> Jugend
 - Schw + Jw + Schm + Jm -> Jugend
6. Abweichung zu Art. 17.1:
aufgehoben (Verbandsratssitzung 19.09.2008)
7. Ergänzung zu Art. 18:
Die zweite Verwarnung innerhalb von 52 Wochen hat eine Sperre von mindestens zwei Turnierwochenenden zur Folge.
8. Ergänzung zu Art 18:
Bei folgenden Fällen kann ein Startverbot verfügt werden:
 - Verstoss gegen 1.3.2 (5) + (6)
 - Verstoss gegen *WMF-Regelwerk 2.3, Art. 3* (Schläger)
 - Verstoss gegen 2.3 (Sportkleidung)
 - Fehlen einer Jahres- oder Tageslizenz
 - Antreten zum Start in merklich alkoholisiertem Zustand oder unter dem Einfluss von Drogen

2.2.5 Lizenzierungsbestimmungen für Bälle (WMF-Regelwerk 3.4)

1. Diese Bestimmungen gelten im Rahmen dieses Reglements explizit nicht.

2.3 Sportkleidung

1. Die Spieler des gleichen Vereins müssen oberhalb der Gürtellinie einheitliche Sportkleidung tragen (Clubbekleidung).
2. Zusammengehörenden Teilen eines Vereins (Mannschaften, Kategorien, Teams) ist es gestattet, von der Clubbekleidung abweichende einheitliche Sportkleidung zu tragen.
3. Clubbekleidung, welche durch andere Clubbekleidung abgelöst wurde, darf getragen werden.
4. Spieler, welche seit weniger als 365 Tagen eine Lizenz besitzen, dürfen neutrale Sportbekleidung tragen.
5. Die Vereinszugehörigkeit muss in jedem Fall nach aussen deutlich sichtbar gemacht sein (Emblem, Beschriftung etc.).
6. Spieler der aktuellen Nationalkader (Jugend/Elite/Senioren) dürfen auf Anordnung des jeweiligen Trainers bei einem als Kaderlehrgang definierten Turnier das offizielle Dress der Nationalmannschaft tragen. Für die MSM A/B/C und ESM ist die Regelung ausgeschlossen.
7. Sport- oder Turnschuhe (keine sportlichen Strassenschuhe) sind zwingend vorgeschrieben.
8. Als Kopfbedeckung können sportliche Hüte und Schirmmützen getragen werden. Das Tragen von Blendenschutz und Stirnbändern ist erlaubt.
9. Bei ungünstiger Witterung ist wetterfeste Kleidung zugelassen.
10. Der Oberschiedsrichter kann aus Gesundheitsgründen Ausnahmen genehmigen. Die Ausnahmegenehmigungen sind in geeigneter Form allen Teilnehmern zugänglich zu machen.
11. Die Spieler können zum Tragen einer Startnummer verpflichtet werden. Diese muss deutlich sichtbar getragen werden.
12. Die spielfreien Schiedsrichter und der Oberschiedsrichter tragen an den offiziellen Meisterschaften (ESM und MSM, Schweizer-Cup) die von Swiss Minigolf zur Verfügung gestellten Schiedsrichter-Tenüs.

2.4 Betreuer

1. Für den gesamten Wettkampf ist pro teilnehmenden Verein ein Betreuer auf jeder Anlage zugelassen (auch spielfreie Spieler).
2. Nationaltrainer und -Coaches dürfen Spieler der Nationalkader betreuen und gelten nicht als Clubbetreuer.
3. Betreuer müssen die Sportkleidung des von ihnen betreuten Vereines tragen. Sie sind bezüglich Verhalten den Spielern gleichzusetzen, jedoch dürfen bei der Strafbemessung keine Strafpunkte vergeben werden.
4. Betreuer dürfen Regenschaber, Besen und dergleichen nur dann auf der Anlage benutzen, wenn der OSR dies bewilligt.
5. Betreuer müssen in geeigneter Weise gekennzeichnet sein (in der Regel weisse Armbinden oder Einsteck-schilder).
6. Betreuer dürfen auch clubfremde Spieler betreuen, sofern für diesen Club kein anderer Betreuer auf der Anlage ist. Der Betreuer muss dies der Turnierleitung und dem OSR melden.

2.5 Schiedsgericht

2.5.1 Zusammensetzung des Schiedsgerichtes (SG)

1. Ein SG besteht aus 1 Oberschiedsrichter (OSR) und 2 Schiedsrichtern (SR), möglichst aus 3 verschiedenen Vereinen. Der OSR sollte nicht Mitglied des Ausrichters sein. Ein SR soll dem Club des Ausrichters angehören.
2. Bei Turnieren mit mehr als 100 Spielern sind 4 SR zu benennen.

2.5.2 Ergänzungen zu WMF-Regelwerk 2.3, Art. 16 (Schiedsgericht)

1. Ergänzung zu Art. 16.8:
Der OSR muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn anwesend sein. Er kann die Anwesenheitspflicht an einen SR delegieren. Für die anderen Schiedsrichter gelten die entsprechenden Anweisungen des OSR.
2. Ergänzung zu Art. 16.9:
Bis zu Turnierbeginn nicht behebbare Mängel sind zu protokollieren. Gegebenenfalls sind einzelne Stellen von Bahnen oder ganze Bahnen zu neutralisieren. Das Protokoll ist als Aushang zu publizieren.
3. Ergänzung zu Art. 16.12:
Mitglieder des SR müssen Sportkleidung tragen, welche die Clubzugehörigkeit anzeigt. Swiss Minigolf kann für spielfreie Schiedsrichter offizielle Schiedsrichterbekleidung abgeben.
4. Bestimmungen betreffend ESM und 3./4. Spieltag NLA (Ergänzung zu Art. 16.3 + 16.7):
OSR und SR dürfen nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Es müssen sich mindestens 2 Mitglieder des SG auf der Anlage aufhalten.

2.5.3 Entschädigung

1. Die Mitglieder des SG sind für ihre Aufgabe durch den Ausrichter zu entschädigen.
2. Die Entschädigung entspricht der Höhe des Startgeldes, maximal aber CHF 40.--.
3. Die Mitglieder des SG an Meisterschaften sind für ihre Aufgabe durch Swiss Minigolf zu entschädigen, sofern sie nicht am Wettkampf teilnehmen. Die Entschädigung wird entsprechend dem BSR ausgerichtet.

2.5.4 Proteste

1. Die Bestimmungen gemäss *WMF-Regelwerk Kapitel 2.3, Art. 19 (Proteste und Entscheidungen über Proteste)* gelten sinngemäss für den Organisationsbereich von Swiss Minigolf.
2. Ein Spieler, eine Mannschaft oder ein Verein kann beim SG gegen den Entscheid eines Schiedsrichters schriftlich Protest erheben. Es ist eine Protestgebühr gemäss BSR zu hinterlegen. Diese wird bei Gutheissen des Protestes zurückerstattet. Wird der Protest jedoch abgelehnt, verfällt sie zugunsten des Verbandes. Proteste sind umgehend durch das gesamte Schiedsgericht zu bearbeiten und auf dem Turnierrapport mit einer kurzen Begründung zu vermerken.
3. Direkt mit dem Spielablauf in Zusammenhang stehende Entscheide sind unanfechtbar.

2.5.5 Ausbildung

1. Verantwortlich für die Ausbildung von OSR und SR ist die TK.
2. Die Ausbildung wird in Kursen von mindestens 4 Stunden Dauer durchgeführt. Die Kurskosten trägt der Kursteilnehmer.
3. Die Befähigung zum OSR oder SR bezieht sich auf Regelkenntnis und Persönlichkeit. Sie wird in einem befristeten Ausweis festgehalten.
4. OSR und SR müssen ihre Befähigung durch periodisch durchgeführte Ergänzungs- und Fortbildungskurse belegen.
5. Bei mangelhafter Ausübung des Amtes kann einem OSR oder SR die Befähigung durch die TK jederzeit entzogen werden.
6. Jeder Verein ist verpflichtet, mindestens 2 SR ausbilden zu lassen. Der Verpflichtung ist auch dann genüge getan, wenn eine ausreichende Anzahl Vereinsmitglieder am letzten durchgeführten Ausbildungs- Ergänzungs- oder Fortbildungskurs teilgenommen haben, ohne dass eine SR bzw. OSR-Befähigung erlangt oder bestätigt wurde.

3 Turniere

3.1 Allgemeines

3.1.1 Turnierarten

1. Im Organisationsbereich von Swiss Minigolf werden folgende Turnierarten unterschieden:
 - Meisterschaften gemäss Art. 5
 - Internationale und offene Turniere (freie Turniere, Clubturniere)
 - KRV interne Turniere
 - Mannschafts-Vergleichswettkämpfe zwischen KRV
 - Einladungsturniere
 - Volksturniere
 - vereinsinterne Turniere

3.1.2 Namensschutz von Turnierbezeichnungen für Swiss Minigolf

1. Bei Namensgebung von Veranstaltungen im Organisationsbereich von Swiss Minigolf dürfen die Begriffe „schweizerisch“, „Schweiz“ oder ähnliches ohne vorherige Genehmigung durch die TK nicht verwendet werden.

3.1.3 Abgabepflicht

1. Abgabepflichtig sind folgende im Organisationsbereich von Swiss Minigolf durchgeführten Turniere:
 - Meisterschaften
 - internationale und offene Turniere
 - KRV interne Turniere, sofern Spieler anderer KRVs zugelassen sind
 - Einladungsturniere
2. Die Höhe der Verbandsabgabe für Turniere, welche im BSR nicht aufgeführt sind, wird durch die TK festgelegt.

3.1.4 Turnierkalender

1. Der Turnierkalender wird Anfang August publiziert. Er beinhaltet die Turnierdaten vom 1. August bis Ende Dezember des Folgejahres.
2. Abgabepflichtige Turniere sind bis spätestens am 30. Juni des Vorjahres der TK zu melden unter Angabe von:
 - Ausrichter
 - Austragungsort und Datum
 - Name des Turniers
 - Bahnensystem
 - internationales oder offenes Turnier (internationale Turniere mit gebührenpflichtiger Aufnahme im internationalen Sportkalender)
3. Alle abgabepflichtigen Turniere werden im Turnierkalender aufgeführt.
4. Im Turnierkalender publizierte Turniere, welche infolge zu geringer Teilnehmerzahl abgesagt wurden, werden innerhalb des gleichen Kalenderjahres nicht nachgeholt.
5. Für nach dem 30. Juni eingereichte Turnierangaben wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.
6. Für nach dem 31. August geänderte Turnierangaben wird eine Bearbeitungsgebühr erhoben.

3.1.5 Turnierdaten

1. Die TK koordiniert die Turnierdaten im Organisationsbereich von Swiss Minigolf.
2. Es gibt keine Sperrdaten.
3. Bei der Festlegung zweier oder mehrerer Turniere auf das gleiche Datum achtet die TK auf geographische Diversifizierung.

3.1.6 Genehmigungspflicht

1. Abgabepflichtige Turniere unterliegen der Genehmigung durch die TK.
2. Die Turnierausschreibung ist der TK spätestens 60 Tage vor Turnierbeginn zur Genehmigung vorzulegen.

3.2 Durchführungsbestimmungen

3.2.1 Turnierausschreibung

1. Die einzureichende Turnierausschreibung muss folgende Angaben enthalten:
 - Ausrichter
 - Austragungsort und Datum
 - Bahnensystem
 - Kategorien
 - Wertungsdurchgänge
 - Spielgruppenstärke
 - Teilnahmeberechtigung
 - Turnierbeginn
 - Anschrift der Turnierleitung
 - Startgebühren
 - Anmeldefrist
 - Anmeldeadresse
 - Art und Anzahl der Preise
 - Hinweis auf RLM
Vorgeschriebener Text: „Das Turnier wird für die RLM (nicht) gewertet.“
 - Hinweis auf „Sportreglement Swiss Minigolf“ oder „WMF-Regelwerk“ (siehe auch 1.1.3 (2))
 - Hinweis auf Dopingkontrollen
 - Ausschreibungen für internationale Turniere müssen folgenden Hinweis enthalten:
“Dieses Turnier ist bei der WMF angemeldet.“
2. Die einzureichende Turnierausschreibung kann zusätzlich folgende Angaben enthalten:
 - maximale Teilnehmerzahl
 - minimale Teilnehmerzahl
 - Zahlungsadresse
 - besondere Bestimmungen
3. Eine Musterturnierausschreibung ist unter 7.6 einsehbar.
4. Die Turnierausschreibung darf erst dann als Einladung publiziert werden, wenn sie dem Ausrichter mit dem datierten Genehmigungsvisum der TK vorliegt.
5. Der publizierte Text darf mit Ausnahme von Zahlungs- und Meldeadresse nicht von der genehmigten Fassung abweichen.
6. Von der TK genehmigte Turnierausschreibungen und Anmeldeformulare werden als ein einziges Dokument auf dem Internet-Server von Swiss Minigolf publiziert. Die TK teilt dem Ausrichter den Link mit, unter welchem sich die Ausschreibung befindet.
7. Der Ausrichter versendet per E-Mail den in 3.2.1 (6) beschriebenen Link an die Einzuladenden. Der Versand der Ausschreibung als Dokument ist aus Speicherplatzgründen untersagt.

3.2.2 Ausrichter

1. Ausrichter eines Turniers kann die WMF, die EMF, Swiss Minigolf, ein KRV, ein Mitgliederclub oder ein Anlagemitglied sein.
2. Ist der Ausrichter ein Anlagemitglied, so muss ein OSR Einsitz im OK haben.
3. Der Ausrichter ist für die Vorbereitungen des Turniers verantwortlich.

3.2.3 Kategorien

1. Mit Ausnahme von Meisterschaften ist es dem Ausrichter freigestellt, für welche Kategorien er ein Turnier ausschreiben will.
2. Mit Ausnahme von Meisterschaften ist es dem Ausrichter freigestellt, bei Nichterreichen einer in der Ausschreibung festgelegten Teilnehmerzahl pro Kategorie, diese gemäss *WMF-Regelwerk 2.3, Art. 14.6* und/oder 2.2.4 (5) zuzuordnen.
3. Sofern in der Turnieranmeldung nichts anderes vermerkt, startet jeder Turnierteilnehmer in der Kategorie „Swiss Minigolf“.

3.2.4 Spielgruppen

1. In der Regel wird in ausgelosten Dreiergruppen gespielt.
2. Die TK und der zuständige OSR haben das Recht in den Auslosungsmodus Einsicht zu nehmen.
3. Sich ergebende Zweiergruppen sind am Anfang der Kategorie aufzuführen.
4. In einer Spielgruppe dürfen nicht ausschliesslich Spieler des gleichen Clubs sein.
5. Spielgruppen für Finalpassen werden immer in der umgekehrten Reihenfolge der Zwischenrangliste gebildet. Entstehen dabei Gruppen nach 3.2.4 (4), müssen sie von einem neutralen Kontrolleur begleitet werden, welcher jedoch nicht die Spielprotokolle führen darf.

3.2.5 Wertungsdurchgänge (Passen)

1. Ein Turnier muss über mindestens drei Wertungsdurchgänge ausgeschrieben werden.
2. Jeder Teilnehmer muss zu mindestens zwei Wertungsdurchgängen zugelassen werden.
3. Ein oder mehrere Wertungsdurchgänge können als Finalpasse(n) mit reduzierter Teilnehmerzahl ausgeschrieben werden.

3.2.6 Startgebühren

1. In der Startgebühr ist die Trainingsgebühr für die Zeit vor dem Turnierbeginn des Spieltages inbegriffen, sofern dieser vor 10:00 Uhr liegt.
2. Startgebühren für Mannschaften dürfen nur dann erhoben werden, wenn ein im Besitz bleibender Mannschaftspreis ausgesetzt ist.

3.2.7 Anmeldefrist

1. Die Anmeldefrist ist in der Regel 10 Tage vor Turnierbeginn.
2. Mit Ausnahme von Meisterschaften ist es dem Ausrichter freigestellt, kürzere Anmeldefristen auszuschreiben.

3.2.8 Preise

1. Mit Ausnahme von Meisterschaften sind mindestens 25% der Turnierteilnehmer preisberechtigt.

3.2.9 Maximale Teilnehmerzahl

1. Melden sich innerhalb der Anmeldefrist mehr Teilnehmer an, als in der Ausschreibung maximal vorgesehen und finden deshalb die Letzteingegangenen keine Aufnahme in das Teilnehmerfeld, so wird das Turnier nicht in die RLM aufgenommen.
2. Melden sich nach Ende der Anmeldefrist mehr Teilnehmer an, als in der Ausschreibung maximal vorgesehen und finden deshalb die Letzteingegangenen keine Aufnahme in das Teilnehmerfeld, so wird das Turnier dennoch in die RLM aufgenommen.
3. Melden sich mehr Teilnehmer an, als in der Ausschreibung maximal vorgesehen, so ist es dem Ausrichter freigestellt, nach Absprache mit dem Leiter der TK oder dessen Stellvertreter, diese dennoch teilnehmen zu lassen und die Anzahl der Wertungsdurchgänge allenfalls anzupassen.
4. Kürzt der Ausrichter die maximale Teilnehmerzahl gemäss *WMF-Regelwerk 3.3, Art. 8*, so wird das Turnier nicht in die RLM aufgenommen.

3.2.10 Minimale Teilnehmerzahl

1. Enthält die Ausschreibung keine minimale Teilnehmerzahl, muss das Turnier durchgeführt werden.
2. Wird ein Turnier wegen Unterschreiten der minimalen Teilnehmerzahl abgesagt, stehen weder dem Ausrichter noch den angemeldeten Teilnehmern Entschädigungen zu.
3. Wird die minimale Teilnehmerzahl nicht erreicht, ist es dem Ausrichter freigestellt, das Turnier dennoch durchzuführen.

3.2.11 Kommissionierung der Turnieranlage

1. Kommissionierungen müssen mindestens alle zwei Jahre, jedenfalls aber nach grösseren Veränderungen (versetzte Bahnen, neuer Anstrich etc.) vorgenommen werden. Der OSR begeht die Anlage, nach Möglichkeit zusammen mit einem Vertreter des Ausrichters und des Anlagenbesitzers, um eventuelle Mängel oder Konstruktionseigenheiten der Bahnen festzustellen. Das Ergebnis der Kommissionierung ist unverzüglich zu protokollieren, um die Beseitigung eventueller Mängel dem Ausrichter sofort in Auftrag zu geben.
2. Das Protokoll der Kommissionierung ist der TK einzusenden.
3. Die TK kann diese Aufgabe auch an einen OSR delegieren, der nicht für das Turnier verantwortlich ist.
4. Die Turnieranlage muss vom Ausrichter bis spätestens 10 Tage vor Turnierbeginn in einen turnierwürdigen Zustand gebracht werden. Danach dürfen an den Bahnen keine Änderungen mehr vorgenommen werden, es sei denn, der OSR veranlasse dies.

3.2.12 Startlisten

1. Spätestens 24 Stunden vor Startbeginn ist eine Startliste auf der Turnieranlage anzubringen.
2. Der Ausrichter sendet drei Tage vor Turnierbeginn per E-Mail eine Startliste an die teilnehmenden Vereine sowie den Internet-Verantwortlichen von Swiss Minigolf.
3. Der Internet-Verantwortliche von Swiss Minigolf publiziert die Startliste auf der Website und sendet den Link gemäss Verteilliste an alle Vereine.

3.2.13 Funktionäre

1. An einem Turnier müssen mindestens folgende Funktionäre eingesetzt werden:
 - Turnierleiter
 - OSR
 - 2 SR
2. Diese Funktionen dürfen nicht in Personalunion wahrgenommen werden.

3. An einem Turnier können zusätzlich folgende weitere Funktionäre eingesetzt werden:
 - Organisationschef
 - Sekretariatschef
 - Sekretäre
 - 2 SR
 - Bahnenkontrolleure
 - Medienverantwortlicher

4. Funktionäre müssen in geeigneter Weise gekennzeichnet werden (Armbinden, Einsteckschilder, Mützen, etc.). Wenn die Kennzeichen durch Aufschrift oder Symbol die Funktion ihres Trägers nicht eindeutig bezeichnen, hat sich dieser Farbcode bewährt:

• Turnierleiter	rot/weiss
• Organisationschef	orange/weiss
• Sekretariatschef	grün/weiss
• Sekretär	grün
• OSR	rot/orange
• SR	orange
• Bahnenkontrolleure	gelb
• Medienverantwortlicher	blau/weiss
• Medienvertreter, Ehrengäste	blau
• ZV- und TK-Mitglieder	blau

5. Eine Namensliste der Funktionäre ist in der Nähe der Resultat tafel anzubringen.

3.2.14 Aufgaben der Funktionäre

1. Die Organisationsstruktur eines Turniers ist dem Ausrichter überlassen.
2. Der Turnierleiter ist für die gesamte Durchführung des Turniers verantwortlich.
3. Nachstehende Aufgaben müssen von den Funktionären wahrgenommen werden:
 - Wahrung von Ruhe, Ordnung und Disziplin auf der Turnieranlage
 - Turnieröffnung
 - Sauberkeit der Bahnen vor Wettkampfbeginn und nach Turnierunterbrüchen
 - Aufruf der Spieler
 - Lizenzkontrolle
 - Übergabe der Spielprotokolle
 - Regelmässiges starten der Spielgruppen
 - Übernahme und Kontrolle der Spielprotokolle
 - Eintragen der Resultate
 - Erstellen von Ranglisten
 - Rangverkündigung
4. Die Aufgaben des OSR, der SR und der Bahnenkontrolleure richten sich gemäss 2.5 Schiedsgericht.

3.2.15 Training / Einspielen

1. Abweichung zu *WMF-Regelwerk 3.3, Art. 9.1*:
Dieser Artikel gilt im Rahmen dieses Reglements explizit nicht.
2. Die Anlage ist mindestens eine Stunde vor Turnierbeginn für den Publikumsbetrieb zu sperren und zum Einspielen freizugeben.
3. 10 Minuten vor Turnierbeginn ist das Einspielen abzubereiten.
4. Vor Turnierbeginn ist die Anlage zu säubern.
5. Ergänzung zu *WMF-Regelwerk 3.1, Art. 9.3*:
Auf der ersten zu spielenden Bahn jeder Runde ist es jeder Spielgruppe gestattet während einer Minute Probeschläge zu machen und Bälle Probe zu rollen. Die Minutenfrist beginnt, wenn der letzte Spieler der vorherigen Gruppe diese Bahn verlassen hat oder der Starter dies ankündigt. Unmittelbar nach der Einspielzeit hat die Spielgruppe nach vorangehender deutlicher Verständigung oder nach Aufforderung des Starters ihr Spiel ordnungsgemäss aufzunehmen.

3.2.16 Ranglisten

1. Der Ausrichter muss die (Zwischen-)rangliste den Teilnehmern nach Abschluss jeder Runde zugänglich machen. Der Aushang von Computerlisten ist hierfür ausreichend.
2. Es ist dem Ausrichter freigestellt, eine Resultattafel zu führen.
3. Zur besseren Übersicht sind die Rundenresultate in folgenden Farben darzustellen:

System	Blau	Grün	Rot	Schwarz
Beton	18 – 24	25 – 29	30 – 35	36 – 126
Miniaturgolf	18 – 19	20 – 24	25 – 29	30 – 126
Filz / MOS	18 – 29	30 – 35	36 – 39	40 – 126

4. Zwischen- und Endresultate sind klar ersichtlich darzustellen.
5. Bis spätestens Dienstag nach Turnierende verschickt der Ausrichter per E-Mail eine Rangliste an alle teilnehmenden Vereine, den Internet-Verantwortlichen von Swiss Minigolf und den Verantwortlichen für die RLM. Für internationale Turniere gilt zusätzlich WMF-Regelwerk 3.3, Art. 14.1.
6. Jeder Rangliste muss ein Deckblatt enthalten auf welchem folgende Punkte aufgeführt sind:
 - Datum
 - Ort
 - Ausrichter
 - Anzahl Teilnehmer
 - Zusammenstellung Schiedsgericht (OSR und SR)
 - Besondere Vorkommnisse (Bsp: Unterbruch mit Zeitangabe)
 - Schriftliche Ermahnungen und Verwarnungen (mit Angabe von Runde, Bahn, Name, Verein und Grund)

Ein Musterdeckblatt ist unter 7.7 aufgeführt.

3.2.17 Zuschauer und Medien

1. Mit Zustimmung des Anlagebesitzers, des Turnierleiters und des OSR dürfen Zuschauer die Anlage betreten. Den Spielern ist dies in geeigneter Form deutlich mitzuteilen.
2. Die Zuschauer sind zu instruieren, wie sie sich auf der Anlage zu verhalten haben, dass der reibungslose Ablauf des Wettkampfes in keiner Weise gestört wird.
3. Medienvertreter können die Anlage betreten. Eine vom Ausrichter ernannte Begleitperson hat dafür zu sorgen, dass der reibungslose Ablauf des Wettkampfes in keiner Weise gestört wird.

3.2.18 Übrige Kommunikation

1. Auf der Turnieranlage müssen den Teilnehmern folgende weiteren Dokumente zugänglich sein:
 - Tafel mit Angaben über Vorsprung bzw. Verspätung auf die Startliste
 - Name, Adresse und Telefonnummer des Notfallarztes
 - Sportreglement Swiss Minigolf (Papierform oder elektronisch)
 - Regelwerk WMF (Papierform oder elektronisch)
2. Der Versand von Ausschreibungen, Startlisten und Ranglisten erfolgt per E-Mail. Die Vereine sind dafür verantwortlich, dass ihnen E-Mails zugestellt werden können. Swiss Minigolf richtet für jeden Verein eine E-Mail-Adresse ein. Die E-Mail-Adresse kann auf Wunsch des Vereines an eine andere E-Mail-Adresse umgeleitet werden. Swiss Minigolf richtet ebenfalls Versandlisten ein, welche alle Vereine mit E-Mails bedient.
3. Der Versand von Werbung durch Vereine und deren Mitglieder über E-Mail Adressen und Versandlisten von Swiss Minigolf ist verboten.
4. Es ist dem Ausrichter freigestellt, die Turnierunterlagen auf eigene Rechnung zusätzlich per Post zu versenden.

4 Ranking List Minigolf (RLM)

4.1 Definition

1. Die RLM ist eine Rangliste, welche die Leistungen aller in der Schweiz lizenzierten Spieler an Turnieren in der Schweiz darstellt. Die Gebühr für die Aufnahme in die RLM ist im Mitgliederbeitrag enthalten.
2. Spieler Schweizer Nationalität mit einer gültigen Lizenz eines ausländischen Nationalverbandes können auf Antrag an die TK in die RLM aufgenommen werden. Die Gebühr für die Aufnahme in die RLM beträgt 50% des Mitgliederbeitrags für Aktive mit Lizenz gemäss BSR.
3. Für die Erstellung der RLM ist die TK verantwortlich.

4.2 Turniere

1. Gewertet werden:
 - ESM
 - Internationale und offene Turniere
2. Die TK prüft, ob ein Turnier für die RLM zugelassen werden kann. Mindestanforderungen für eine Zulassung sind:
 - Persönliche Rundenwertung und Rangierung für jeden Spieler
 - Jeder Spieler kann mindestens 2 Runden absolvieren
 - Hinweis in der Turnierausschreibung

4.3 Turnierwertung

4.3.1 Allgemeines

1. Gewertet werden alle gespielten Runden.
2. Bei Turnieraufgabe wird das Spielprotokoll ab Aufgabe mit 7 Punkten je Bahn ausgefüllt.
3. Ein freiwilliger Verzicht auf die Teilnahme an einer Finalrunde ist gleichbedeutend mit einer Turnieraufgabe.
4. Die Turniere werden aufgrund der Bedeutung des Turniers und des Teilnehmerfeldes gewichtet.

4.3.2 Turniergrundwert und Gewichtungswert

1. Der Turniergrundwert ist immer 1 (eins).
2. Je nach Bedeutung (Wichtigkeit) eines Turniers wird ein entsprechender Gewichtungswert vergeben.
3. Die ESM erhält einen Gewichtungswert von 0.05.
4. Die TK kann auf begründeten Antrag eines Ausrichters einen höheren Gewichtungswert von 0.05 bewilligen.

4.3.3 Teilnehmergeichtung

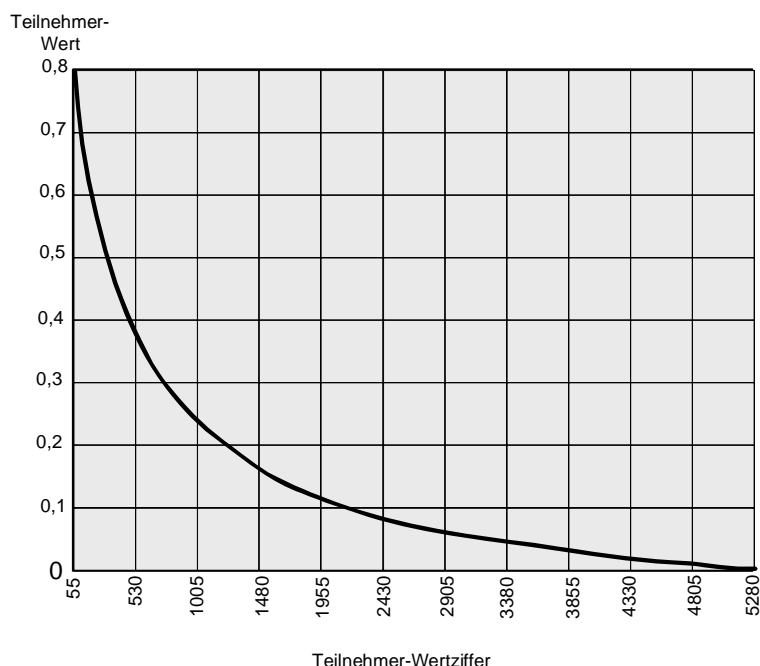
1. Die Teilnehmergeichtung je Turnier errechnet sich aus den aktuellen RLM Rängen der 10 bestklassierten Turnierteilnehmer
2. Formel Teilnehmergeichtung:

$$\text{Teilnehmergeichtung} = -(\log_2((\text{TWZ}-35)/5120))10$$

TWZ = Summe der RLM Ränge der 10 bestklassierten Teilnehmer.

Der Wertebereich der Teilnehmergeichtung gemäss obiger Formel geht von 0 bis 0.8

Grafik Logarithmusfunktion für die Teilnehmergeichtung:



4.3.4 Turnierfaktor

1. Der Turnierfaktor ist die Summe aus Turniergrundwert, Gewichtungswert und Teilnehmerwert.

4.3.5 Persönlicher Turnierwert

1. Der persönliche Turnierwert ist die Differenz von „Persönlichem Rundendurchschnitt“ und dem Rundendurchschnitt der Summe der 5 besten Schlussresultate (ungeachtet der Kategorienzugehörigkeit).

4.3.6 Klassierungspunkte

1. Die an einem Turnier erzielten Klassierungspunkte errechnen sich aus dem persönlichen Turnierwert und dem Turnierfaktor.
2. Formel Klassierungspunkte:

$$\text{Klassierungspunkte} = [150 - (\text{Persönlicher Turnierwert} * 10)] * \text{Turnierfaktor}$$

3. Die an einem Turnier erspielten Klassierungspunkte werden auf drei Dezimalstellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

4.4 Gesamtwertung

4.4.1 Allgemeines

1. Die RLM wird als Gesamtliste und als Liste über jede einzelne Kategorie erstellt.
2. Die Rangierung erfolgt aufgrund der Rankingpunkte in einem kumulativen System über die letzten 52 Wochen.
3. Im Falle eines Kategorienwechsels bleibt Art 4.4.1 (2) bestehen, d.h. die unter der vorherigen Kategorie erzielten Rankingpunkte werden in die neue Kategorie transferiert.

4.4.2 Rankingpunkte

1. Gewertet werden für jeden Spieler die erzielten Klassierungspunkte.
2. Die Rankingpunkte errechnen sich aus dem Durchschnitt der Summe der Klassierungspunkte der 6 (sechs) besten gewerteten Turniere. Alle weiteren erzielten Klassierungspunkte gelten als Streichresultate.
3. Bei weniger als 6 gewerteten Turnieren errechnen sich die Rankingpunkte aus der Summe der Klassierungspunkte dividiert durch 6.
4. Gewertet werden pro Spieler jeweils die zwei besten Turniere pro Anlage.

5 Meisterschaften

5.1 Allgemeine Bestimmungen

5.1.1 Art der Meisterschaften

1. Es gibt folgende Arten von Meisterschaften:

National:

- Einzelschweizermeisterschaft
- Mannschaftsschweizermeisterschaft über mehrere Spieltage Nationalliga A
- Mannschaftsschweizermeisterschaft (1 Wochenende) Nationalliga B und C
- Schweizer-Cup

International:

- Weltmeisterschaften
- Kontinentalmeisterschaften
- Europa-Cup
- Nationen-Cup

2. Für die nationalen Meisterschaften gelten die Richtlinien zur Durchführung eines offiziellen Turniers gemäss 3.2. Abweichende und ergänzende Bestimmungen zu den einzelnen Meisterschaften sind in den nachfolgenden Kapiteln 5.2 bis 5.5 separat geregelt.
3. Für die internationalen Meisterschaften gelten die Vorschriften gemäss WMF-Regelwerk.

5.1.2 Veranstalter und Ausrichter

1. Der offizielle Veranstalter einer Meisterschaft ist Swiss Minigolf.
2. Swiss Minigolf kann die Durchführung einer Meisterschaft an einen Ausrichter wie KRV, Mitgliederclub oder Anlagemitglied vergeben. In diesem Fall ruft die TK spätestens zwei Jahre im Voraus (Liga-Spieltage NLA 1 Jahr im Voraus) die potentiellen Ausrichter auf, sich für eine Meisterschaft zu bewerben.

5.1.3 Vergabe

1. Ausrichter, welche eine nationale oder internationale Meisterschaft oder einen Liga-Spieltag durchführen wollen, melden sich bei der TK, welche ihnen die nötigen Bewerbungsunterlagen zustellt.
2. Die ESM und die MSM NLB und NLC sowie der Schweizer Cup-Final wird durch die TK spätestens 1 Jahr im Voraus vergeben. Die Vergabe der Liga-Spieltage NLA hat bis spätestens 31. August des Vorjahres zu erfolgen.
3. Swiss Minigolf hat die Organisation einer nationalen Meisterschaft zu überwachen. Dem Organisationskomitee der ESM muss ein Mitglied des ZV oder der TK angehören. Dieses steht dem Ausrichter beratend zur Seite und kontrolliert den Ablauf der Organisation. Der Delegierte von Swiss Minigolf ist bevollmächtigt, dem Ausrichter Weisungen zu erteilen.

5.1.4 Turnierabgaben, Entschädigungen

1. ESM:
Die Startgelder werden nach Abzug der Kosten für die Medaillen gleichmässig auf den Ausrichter und Swiss Minigolf aufgeteilt.
2. MSM NLA (Liga-Spielbetrieb):
Die Startgelder sind an die TK Swiss Minigolf zu entrichten (Zahlungsmodalitäten gemäss Ausschreibung zum jeweiligen Liga-Spieltag).
Vom eingegangenen Startgeld werden abgezogen: Kosten für Medaillen, Schiedsrichterentschädigungen, 10% der Zwischensumme (nach Abzug Medaillen / Schiedsrichter) für Swiss Minigolf.
Der verbleibende Restbetrag wird wie folgt auf die Ausrichter der 4 Spieltage verteilt:
1. und 2. Spieltag je Fr. 500.00 3./ 4. Spieltag ca. Fr. 1800.00
3. MSM NLB und NLC:
Nach Abzug der Kosten für die Medaillen hat der Ausrichter 25% der Startgelder als Abgabe an Swiss Minigolf zu entrichten.
4. Internationale Meisterschaften:
Die Abgabe richtet sich nach dem BSR.
5. Es können keine weiteren finanziellen Ansprüche gestellt werden.

5.1.5 Kommissionierung der Anlagen

1. Die TK beordert Delegierte, welche frühzeitig alle Meisterschafts-Anlagen begehen. Allfällige Mängel sind dem Ausrichter mitzuteilen. Dieser versucht die festgestellten Mängel, soweit möglich, unverzüglich zu beheben. Besondere Feststellungen müssen durch die TK dem OSR der jeweiligen Meisterschaft mitgeteilt werden.
2. Alle Meisterschafts-Anlagen werden spätestens 10 Tage vor dem Wettkampf durch den jeweiligen OSR einer Schlusskommissionierung unterzogen. Sollten noch Mängel vorhanden sein, sind diese umgehend zu beheben. Nach der Schlusskommissionierung sollten an den Bahnen keine Veränderungen mehr vorgenommen werden. Sofern nötig, kann der OSR spezielle Anweisungen erlassen, welche an geeigneter Stelle anzuschlagen sind.

5.1.6 Publikation Resultate

1. Wird eine Rangtafel geführt, ist bei nationalen Mannschaftsbewerben eine pro Spieler fortlaufende Totalisierung der Zwischenresultate ("Mannschaftstotal") obligatorisch. Eine Vorlage wird von Swiss Minigolf zur Verfügung gestellt.
2. Die Ausrichter von Meisterschaften (3./4. Spieltag NLA, MSM NLB + NLC, ESM) müssen mindestens die Startliste und die Rangliste des Tagesendes auf dem Internet publizieren. Der Link dazu ist spätestens 2 Wochen vor den Meisterschaften an den Internet-Verantwortlichen von Swiss Minigolf zu senden, damit der Link auf der Verbandsseite publiziert wird.

5.2 Einzel-Schweizermeisterschaft

5.2.1 Austragungsdatum

1. Die ESM findet in der Regel in der Kalenderwoche 29 statt.
2. Sie wird an drei aufeinander folgenden Tagen (Freitag, Samstag, Sonntag) ausgetragen.

5.2.2 Spielanlagen

1. Die ESM kann auf folgenden Bahn-Systemen ausgetragen werden:
 - Minigolf (100% und 80%)
 - Filzgolf
 - Miniaturgolf
2. Es besteht die Möglichkeit, eine ESM auf zwei Anlagen (Kombi) auszutragen. Bei der Variante Kombi werden das Startprozedere sowie die Anzahl Vor- und Finalrunden zwischen der TK und dem Ausrichter abgesprochen und am Stichtag gemäss 5.2.6 (1) bekannt gegeben.

5.2.3 Kategorien

1. An der ESM werden folgende Kategorien geführt:
Jugend weiblich (Schw + Jw) Schüler, Junioren, Seniorinnen (Sw1 + Sw2) Senioren (Sm1 + Sm2), Damen, Herren
2. Wird die Mindestkategorienstärke gemäss 5.2.5 (2) nicht erreicht, erfolgt die Einteilung der betreffenden Spieler in die nächst höhere Kategorie (z.B. Schüler zu den Junioren).

5.2.4 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind:

- Alle qualifizierten und nachgerückten Spieler gemäss 5.2.6 und 5.2.7.
- Alle Titelverteidiger der letztjährigen ESM
- Nationaltrainer Elite, Nationaltrainer Jugend, Nationaltrainer Senioren
- Wildcards
- Qualifizierte des LMSV gemäss Kontingent der TK

5.2.5 Startplätze / Richtkontingent

1. Das Richtkontingent beträgt 95.
2. Die Verteilung auf die Kategorien erfolgt proportional zu den gelösten Lizenzen je Kategorie. Pro Kategorie sind jedoch mindestens 6 Plätze vorzusehen.
3. Die TK errechnet die Startplätze je Kategorie gemäss der gelösten Lizenzen am Stichtag Ende Februar und gibt diese sofort bekannt.
4. Die TK kann zu Lasten einzelner Kategorien Umverteilungen von bis zu 20% vornehmen.
5. Weitere Startplätze gibt es für die Titelverteidiger, Wildcards, Nationaltrainer und das Kontingent des LMSV.

5.2.6 Stichtag / Qualifikation zur ESM

1. Der Stichtag ist der Mittwoch in der Kalenderwoche 25. Die TK gibt frühzeitig das genaue Datum des Stichtages bekannt.
2. Spätestens am Stichtag muss die aktuellste RLM veröffentlicht werden (inkl. der Turniere vom Wochenende vor dem Stichtag). Die Qualifikation zur ESM erfolgt anhand der RLM am Stichtag.
3. Jeder Spieler, welcher in der RLM am Stichtag innerhalb der von der TK bekannt gegebenen Anzahl Startplätze gemäss 5.2.5 rangiert ist und mindestens 75 Rankingpunkte aufweist, kann an der ESM teilnehmen.

5.2.7 An- und Abmeldung für Startplätze

1. Kann oder will ein für die ESM qualifizierter Spieler nicht an der ESM teilnehmen, so muss er sich bis am Sonntag nach dem Stichtag (bis 20.00 Uhr) abmelden und gibt somit seinen Startplatz frei.
2. Spieler, welche am Stichtag nicht qualifiziert sind, können sich für allfällig freie Startplätze bis am Sonntag nach dem Stichtag (bis 20.00 Uhr) anmelden. Eine Anmeldung ist keine Garantie für einen definitiven Startplatz an der ESM.
3. Freie Startplätze gemäss 5.2.7 (1) werden innerhalb der gleichen Kategorie von der TK an die angemeldeten Spieler gemäss 5.2.7 (2) vergeben, sofern sie mindestens 75 Rankingpunkte erreicht haben. Massgebend hierfür ist die RLM am Stichtag.
4. An- und Abmeldungen sind dem Verantwortlichen der RLM zu melden.
5. Wer sich nicht oder zu spät für die ESM abmeldet, muss dem Ausrichter das Startgeld entrichten. Der entsprechende Startplatz verfällt.

5.2.8 Nationalkader / Wildcards

1. Für die Spieler des Nationalkaders gelten keine Sonderbestimmungen betreffend Qualifikation zur ESM.
2. Die Nationaltrainer haben die Möglichkeit, für Spieler und Betreuer ihrer Nationalkader bei der SPOKO Wildcards zu beantragen.
3. Wildcards werden ausschliesslich durch die SPOKO vergeben.
4. Der Stammclub hat die Möglichkeit, für Spieler der Jugendkategorien bei der TK Wildcards zu beantragen.

5.2.9 Startgeld

1. Das Startgeld richtet sich nach dem BSR.
2. Der Stammclub ist verantwortlich für die Bezahlung der Startgelder.

5.2.10 Startreihenfolge und Zeitplan

1. Die Kategorien werden von der TK in zwei möglichst gleich grosse Blöcke eingeteilt. Die TK gibt die Einteilung am Stichtag bekannt.
2. Am ersten Wettkampftag spielt der erste Block am Vormittag und der zweite Block am Nachmittag. Innerhalb der Kategorien wird in umgekehrter Reihenfolge der Rangierung in der RLM am Stichtag gestartet. Die Nationaltrainer, Wildcards und die Kontingente des LMSV starten in den ersten Startgruppen der entsprechenden Kategorien.
3. Am zweiten Wettkampftag werden die Blöcke getauscht. Innerhalb der Kategorien wird in umgekehrter Reihenfolge der Zwischenrangliste vom ersten Wettkampftag gestartet.
4. Am dritten Wettkampftag (Finaltag) starten die Kategorien in folgender Reihenfolge:
Schülerinnen → Schüler → Juniorinnen → Junioren → Seniorinnen → Senioren → Damen → Herren
Innerhalb der Kategorien wird in umgekehrter Reihenfolge der dem Durchgang vorangehenden Zwischenrangliste gestartet.
5. Der Start hat in der Regel an jedem Wettkampftag um 07.00 Uhr zu erfolgen.

5.2.11 Wertung / Anzahl Runden

System	1. Wettkampftag Vorrunde	2. Wettkampftag Vorrunde	3. Wettkampftag Final
Minigolf / Filz	3	3	3
Miniaturgolf	4	4	4

5.2.12 Qualifikation für den Final am 3. Wettkampftag

1. Pro Kategorie qualifizieren sich 50% der Spieler (mindestens aber sechs) für den Final. Massgebend ist die Zwischenrangliste nach dem zweiten Wettkampftag.
2. Spieler, welche punktgleich mit dem letzten für den Final qualifizierten Spieler ihrer Kategorie sind, werden mitgezogen.

5.2.13 Titelvergabe

1. Die Vergabe des Schweizermeister-Titels erfolgt an den erstrangierten Spieler Schweizer Spieler je Kategorie.
2. Ausländer, die während mindestens 5 Jahren in der Schweiz Wohnsitz haben und Grenzgänger, welche während mindestens 5 Jahren eine Lizenz von Swiss Minigolf besitzen, sind Schweizern gleichgestellt.

5.2.14 Betreuer

1. Es werden pro Club und Anlage zwei Betreuer zugelassen.
2. Für die Betreuer an der ESM gelten die Vorschriften gemäss 2.4.

5.2.15 Preise

1. Folgende Preise werden pro Kategorie vergeben:

Medaillen:	Ränge 1 – 3 (Gold, Silber, Bronze)
Urkunden:	Ränge 1 – 8, max. 50% pro Kategorie
Erinnerungspreis (Pokal, Teller o.ä.):	Schweizermeister
2. Für die Besorgung der Medaillen und Urkunden ist die TK zuständig. Die Medaillen sind vom Ausrichter zu bezahlen. Die Erinnerungspreise für die Schweizermeister sind vom Ausrichter auf eigene Kosten zu besorgen.
3. Dem Ausrichter steht es frei, auf seine Kosten zusätzliche Erinnerungsgeschenke abzugeben.

5.3 Mannschafts-Schweizermeisterschaft Nationalliga A

5.3.1 Austragung

1. Die Mannschafts-SM NLA wird als Liga-Spielbetrieb (LSP) über mehrere Spieltage ausgetragen.
2. Der LSP findet über total 4 Spieltage statt.
3. Der 1. und 2. Spieltag wird an einem Tag (in der Regel am Sonntag) ausgetragen. Der 3.+4. Spieltag wird an einem Wochenende (Samstag/Sonntag) als Doppel-Spieltag durchgeführt.
4. Die nachfolgenden Angaben dienen als Richtwert für die Austragungsdaten:
 1. Spieltag: Mitte November bis Anfang März (Hallen-Spieltag)
 2. Spieltag: April – Mai (in der Regel am Auffahrtswochenende)
 - 3./4. Spieltag: ca. im Juni
5. Die TK legt die definitiven Austragungsdaten bis spätestens Ende August des Vorjahres (Eingabeschluss definitiver Turnierkalender) fest.

5.3.2 Spielanlagen

1. Die Spieltage können auf folgenden Anlage-Systemen ausgetragen werden:
 - Minigolfbahnen System Bongni
 - Filzgolf
 - Miniaturgolfbahnen aus Eternit und Beton
 - MOS (Minigolf Open Standard)
2. Bei der Vergabe der Spieltage sind nach Möglichkeit folgende Punkte zu berücksichtigen:
 - Regionale Verteilung
 - Anlage-System
 - Anlage-System der kommenden internationalen Meisterschaften
3. Vergabe auf Heimbahnen in alternierendem Modus ist möglich. Aufsteigervereine können den Vorzug erhalten.

5.3.3 Spielberechtigung

1. In der NLA ist pro Verein höchstens eine Mannschaft pro Kategorie spielberechtigt.

5.3.4 Kategorien / Mannschaftsstärke

1. Spieltage NLA:
 - 3er Damenmannschaften (D, Sw, Jw, Schw)
 - 6er Herrenmannschaften (H, Sm, Jm, Schm)
2. Jede Mannschaft kann einen Ersatzspieler benennen.
3. Pro 6er-Mannschaft sind maximal 2 und pro 3-er Mannschaft maximal 1 Leihspieler gemäss 1.3.5 zulässig.

5.3.5 An- und Abmeldung für den LSP

1. Alle Mannschaften, die sich nach dem letzten Spieltag in der NLA befinden (inkl. Aufsteiger in die NLA) sind automatisch für den LSP des Folgejahres (alle Spieltage) angemeldet.
2. Mannschaften aus der NLA, welche nicht am LSP teilnehmen, müssen sich bei der TK bis spätestens 15. Oktober des Vorjahres abmelden. Wer sich nicht rechtzeitig abmeldet, muss Swiss Minigolf das Startgeld für die ersten beiden Spieltage entrichten.

3. Wenn ein Club eine Mannschaft abmeldet, so darf er für die gleiche Kategorie in der NLC im gleichen Jahr keine Mannschaft anmelden.
4. Für die einzelnen Spieltage muss keine separate Anmeldung mehr erfolgen.

5.3.6 Namentliche Meldung / Mannschaftsaufstellung

1. Die namentliche Meldung der Spieler sowie die Mannschaftsaufstellung hat bis am Vorabend 17.00 Uhr vor dem jeweiligen Spieltag zu erfolgen. Bei Doppelspieltagen erfolgt die namentliche Meldung für den 2. Tag bis spätestens eine Stunde nach Turnierschluss des 1. Tages.
2. Eine definitiv gemeldete Mannschaft kann in begründeten Ausnahmefällen jedoch bis 15 Minuten vor Turnierbeginn beim Oberschiedsrichter abgeändert werden.

5.3.7 Grösse der Liga

1. In der NLA befinden sich an allen Spieltagen 6 Damen- und 8 Herrenmannschaften.

5.3.8 Auf- / Abstieg

1. Nach dem 4. Spieltag NLA steigen 1 Damen- und 1 Herrenmannschaften in die NLB ab. Massgebend ist die Schlussrangliste nach dem 4. Spieltag.
2. 1 Damen- und 1 Herrenmannschaften aus der NLB steigen in die NLA auf (siehe 5.4.8).
3. Melden sich bis zum 15. Oktober eine oder mehrere Mannschaften aus der NLA ab, so steigen diese automatisch in die NLB ab. In diesem Fall werden die bestklassierten Mannschaften der letzt jährigen Schlussrangliste nachträglich für die NLA klassiert. Dadurch vermindert sich das Teilnehmerfeld der NLB für die Austragung im laufenden Jahr um die entsprechenden Teilnehmer.
4. Treten Fälle auf, welche nicht in Artikel 5.3.8 geregelt sind, so trifft die TK nach dem Meldeschluss vom 15. Oktober einen entsprechenden Entscheid und teilt diesen umgehend allen betroffenen Vereinen und Ausrichtern mit.

5.3.9 Startgeld

1. Das Startgeld richtet sich nach dem BSR.
2. Das Startgeld ist für alle gemäss 5.3.5 gemeldeten Mannschaften zu entrichten, auch wenn diese nicht an den Spieltagen teilnehmen.
3. Das Startgeld für alle Spieltage ist 14 Tage vor dem ersten Spieltag LSP zu entrichten.

5.3.10 Startreihenfolge und Zeitplan

1. Für die Einteilung der Spieler in die Startgruppen sind die Mannschafts-Start-Schlüssel gemäss 7.5 massgebend.
2. Startreihenfolge 1. Spieltag:
Es wird in umgekehrter Reihenfolge nach der Schlussrangliste des Vorjahres gestartet. Die Aufsteiger starten am Anfang.
3. Startreihenfolge ab dem 2. Spieltag:
Es wird in umgekehrter Reihenfolge nach der Liga-Zwischenrangliste gestartet.
4. Während eines Spieltages bleiben die Startgruppen alle Runden beisammen (kein Stürzen).
Ausnahme: Am letzten Spieltag wird ab der 3. Runde jeweils nach der aktuellen Liga-Zwischenrangliste gestartet.
5. Die Damenmannschaften starten vor den Herrenmannschaften.
6. Die Ersatzspieler starten hinter den entsprechenden Mannschaften.
7. An jedem Spieltag ist der Start in der Regel auf 08.00 Uhr anzusetzen.

5.3.11 Wertung / Punkteverteilung

- Die Spieltage werden wie folgt ausgetragen:

Minigolf / Filzgolf / MOS	Min. 3 Runden (Ziel: 4 Runden)
Miniaturgolf	4 Runden

- An jedem Spieltag werden pro Mannschaftsrunde Punkte vergeben.
- Punktevergabe nach jedem Durchgang:

Für jeden Sieg erhält die Mannschaft: 2 Punkte
 Für jeden Gleichstand von Mannschaften: 1 Punkte
 Für jede Niederlage der Mannschaft: 0 Punkte

Beispiel:

<u>1. Durchgang</u>		<u>2. Durchgang</u>		<u>3. Durchgang</u>		<u>Gesamt</u>	
A	79 10	C	78 10	A	79 10	A	239 26
B	81 8	B	80 8	B	81 8	B	242 24
C	83 5	A	81 6	E	82 6	C	248 15
D	83 5	E	85 4	D	83 4	E	252 12
E	85 2	D	87 1	F	84 2	D	253 10
F	88 0	F	87 1	C	86 0	F	259 3

- Eine Mannschaft, die nicht an einem Spieltag antritt, erhält 0 (null) Punkte sowie die Schlagzahl des letzten Ranges + 10%.

5.3.12 Schlussrangliste / Titelvergabe

- Nach dem letzten Spieltag werden die Punkte zusammen gezählt.
- Die Mannschaft mit den meisten Punkten ist Sieger der Liga. Bei Punktgleichheit nach dem letzten Spieltag ist die Gesamt-Schlagzahl aller Spieltage massgebend. Ist die Gesamtschlagzahl identisch, entscheidet ein Stechen auf der Anlage des letzten Spieltages (es gelten die Stechbestimmungen des WMF-Regelwerks).
- Die Vergabe des Schweizermeistertitels erfolgt an die erstrangierte Mannschaft der NLA je Kategorie. Die Schweizermeister Damen und Herren sind für den Europa-Cup der Landesmeister im selben Jahr qualifiziert.

5.3.13 Ersatzspieler

- Für den LSP gilt die Ersatzspielerregelung gemäss *WMF-Regelwerk 2.3, Art. 15*.
- Ergänzungen zu *WMF-Regelwerk 2.3, Art. 15.13*:
Die Ersatzspieler nehmen bei ihrer Einwechslung sofort den Platz des ausgewechselten Stammspielers ein. Für den ausgewechselten Stammspieler ist der Spieltag beendet.

5.3.14 Betreuer

- Es werden pro Mannschaft zugelassen:
Damen: 1 Betreuer
Herren: 2 Betreuer
- Für die Betreuer an den Spieltagen gelten die Vorschriften gemäss 2.4.

5.3.15 Preise

1. Für die Ränge 1 bis 3 je Kategorie werden die offiziellen Meisterschafts-Medaillen von Swiss Minigolf in Gold, Silber und Bronze abgegeben (Pro Herrenmannschaft 9 Medaillen, pro Damenmannschaft 5 Medaillen).
2. Der Sieger je Kategorie erhält zusätzlich einen Mannschafts-Erinnerungspreis (Pokal, Teller o.ä.).
3. Die Urkunden werden an alle Mannschaftsspieler inkl. Ersatzspieler und Betreuer abgegeben.
4. Alle Preise werden am letzten Spieltag abgegeben.
5. Für die Besorgung der Medaillen und Urkunden ist die TK zuständig. Für die Bezahlung der Medaillen gilt 5.1.4 (2). Die Mannschafts-Erinnerungspreise sind vom Ausrichter auf eigene Kosten zu besorgen.
6. Dem Ausrichter steht es frei, auf seine Kosten zusätzliche Erinnerungsgeschenke abzugeben.

5.3.16 Rahmenprogramm Spieltage

1. Der 1. und 2. Spieltag können mit minimalstem Organisationsaufwand durchgeführt werden (kein Rahmenprogramm vorgesehen). Es steht dem Ausrichter frei, auf eigene Kosten ein grösseres Rahmenprogramm durchzuführen.
2. Am letzten Spieltag wird ein Abschluss-Apéro und die offizielle Siegerehrung durchgeführt. Es steht dem Ausrichter frei, auf eigene Kosten ein grösseres Rahmenprogramm (Bsp: Eröffnungszeremonie) für den 3./4. Spieltag durchzuführen.
3. Die Kosten für den Abschluss-Apéro werden vom Ausrichter übernommen.

5.3.17 Verantwortung Liga-Spielbetrieb

1. Die TK ist verantwortlich für die Organisation des Liga-Spielbetriebs. Sie kann dazu ein eigenes Ressort benennen. Die Organisation umfasst folgende Punkte:
 - Festlegung der definitiven Austragungsdaten der Spieltage
 - Ausschreibung und Vergabe der Spieltage
 - An- / Abmeldung der Mannschaften
 - Erstellen Startliste/Rangliste der Spieltage
 - Erstellen Liga-Zwischenrangliste/Schlussrangliste
 - Überwachung der Durchführung der Spieltage
 - Besorgung der Medaillen und Urkunden
 - Organisation Abschluss-Apéro letzter Spieltag (in Absprache mit dem Ausrichter)

5.4 Mannschafts-Schweizermeisterschaft Nationalliga B und C

5.4.1 Austragung

1. Die MSM NLB und NLC werden an zwei aufeinander folgenden Tagen (Samstag/Sonntag) ausgetragen.
2. Die MSM findet am Wochenende nach Auffahrt (41 und 42 Tage nach Ostersonntag) statt.

5.4.2 Spielanlagen

1. Die MSM kann auf folgenden Anlage-Systemen ausgetragen werden:
 - Betonbahnen System Bongni
 - Filzgolf
 - Miniaturgolfbahnen aus Eternit und Beton
 - MOS (Minigolf Open Standard)
2. Bei der Vergabe der jeweiligen Meisterschaft sind nach Möglichkeit folgende Punkte zu berücksichtigen:
NLB:
 - Anlage-System des Vorjahres
 - Nicht in derselben Region wie der 3./4. Spieltag NLA
 - Nicht in derselben Region wie im Vorjahr
3. Die MSM muss nicht zwingend in allen Ligen auf demselben Anlage-System ausgetragen werden.

5.4.3 Spielberechtigung

1. In der NLB und NLC kann ein Verein beliebig viele Mannschaften stellen.

5.4.4 Kategorien / Mannschaftsstärke

1. NLB:
 - 3er Damenmannschaften (D, Sw, Jw, Schw)
 - 6er Herrenmannschaften (H, Sm, Jm, Schm)
2. NLC:
 - 3er Damenmannschaften (D, Sw, Jw, Schw)
 - 6er Mannschaften (alle Kategorien w/m, Zusammensetzung frei wählbar)
3. Jede Mannschaft kann einen Ersatzspieler benennen.
4. Pro 6er-Mannschaft sind maximal 2 und pro 3-er Mannschaft maximal 1 Leihspieler gemäss 1.3.5 zulässig.

5.4.5 An- und Abmeldung für MSM

1. Alle Mannschaften, die sich nach der MSM in der NLB befinden (inkl. Aufsteiger NLC) sind automatisch für die MSM des Folgejahres angemeldet.
2. Mannschaften aus der NLB, welche nicht an der MSM teilnehmen, müssen sich bei der TK bis spätestens 31. Januar abmelden. Wer sich nicht rechtzeitig abmeldet, muss dem Ausrichter das Startgeld entrichten.
3. Die Mannschaften für die NLC (inkl. Absteiger NLB) müssen sich bis zum 30. November des Vorjahres bei der TK anmelden. Die TK hat das Recht, frei bleibende Startplätze auch nach dem 30. November zu vergeben.
4. Wenn ein Club eine Mannschaft abmeldet, so darf er für die gleiche Kategorie in der NLC im gleichen Jahr keine Mannschaft anmelden.

5.4.6 Namentliche Meldung / Mannschaftsaufstellung

1. Die namentliche Meldung der Spieler sowie die Mannschaftsaufstellung hat bis Donnerstag 17.00 Uhr vor Turnierbeginn zu erfolgen.
2. Eine definitiv gemeldete Mannschaft kann in begründeten Ausnahmefällen jedoch bis 15 Minuten vor Turnierbeginn beim Oberschiedsrichter abgeändert werden.

5.4.7 Grösse der Liga

1. In der NLB befinden sich 6 Damen- und 8 Herrenmannschaften.
2. Die restlichen Mannschaften werden in die NLC eingeteilt.
3. Bei mehr als 10 gemäss 5.4.5 (3) gemeldeten 6er-Mannschaften in der NLC kann die TK nach dem Meldeschluss vom 30. November die 6er-Mannschaften in zwei regionale Gruppen einteilen. Die TK sucht dann umgehend einen weiteren Spielort mit Ausrichter für die zweite regionale Gruppe.

5.4.8 Auf- und Abstieg NLB/NLC

1. Massgebend für den Auf- und Abstieg ist die Schlussrangliste der jeweiligen Liga.
2. Der Auf- und Abstieg ist in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Liga	Damen		Herren (NLC: 6er)	
	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger	Absteiger
NLB	1	5 + 6	1	7 + 8
NLC (1 Gruppe)	1 + 2	–	1 + 2	–
NLC (2 Gruppen)	1 je Gruppe		1 je Gruppe	

Zahl = Rang gemäss Schlussrangliste

Sind in der 6er- und/oder Damenkategorie der NLC weniger als 8 Mannschaften gemeldet gilt für die jeweilige Kategorie folgende Tabelle:

Liga	Damen		Herren (NLC: 6er)	
	Aufsteiger	Absteiger	Aufsteiger	Absteiger
NLB	1	6	1	8
NLC	1	–	1	–

Zahl = Rang gemäss Schlussrangliste

3. Melden sich bis zum 31. Januar eine oder mehrere Mannschaften aus der NLB ab, so steigen diese automatisch in die NLC ab. In diesem Fall werden die bestklassierten Mannschaften der letzt jährigen Schlussrangliste nachträglich für die NLB klassiert. Dadurch vermindert sich das Teilnehmerfeld der NLC für die Austragung im laufenden Jahr um die entsprechenden Teilnehmer.
4. Auf einen Aufstieg in die nächst höhere Liga kann verzichtet werden. Dies muss mit der namentlichen Meldung gemäss 5.4.6 (1) bekannt gegeben werden. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg, so bleibt sie im Folgejahr für die Liga spielberechtigt, in welcher sie die letzte Meisterschaft gespielt hat. In diesem Fall wird die nächstklassierte Mannschaft gemäss Schlussrangliste aufstiegsberechtigt. Es können nur die drei erstrangierten Mannschaften gemäss Schlussrangliste aufsteigen. Ist eine Mannschaft gemäss 5.4.8 (5) von dieser Regelung betroffen, so verschiebt sich die Aufstiegsberechtigung um einen Rang zurück.
5. Hat ein Verein gemäss Schlussrangliste eine Mannschaft in der NLA klassiert und eine Mannschaft in der NLB auf einem Aufstiegsplatz, so kann die Mannschaft in der NLB nicht aufsteigen. Die nächstklassierte Mannschaft in der NLB gemäss Schlussrangliste steigt in die NLA auf.
6. Treten Fälle auf, welche nicht in Artikel 5.4.8 geregelt sind, so trifft die TK nach dem Meldeschluss vom 31. Januar einen entsprechenden Entscheid und teilt diesen umgehend allen betroffenen Vereinen und Ausrichtern mit.

5.4.9 Startgeld

1. Das Startgeld richtet sich nach dem BSR.
2. Das Startgeld ist für alle gemäss 5.4.5 angemeldeten Mannschaften zu entrichten, auch wenn diese nicht am Wettkampf teilnehmen.

5.4.10 Startreihenfolge und Zeitplan

1. Für die Einteilung der Spieler in die Startgruppen sind die Mannschafts-Start-Schlüssel gemäss 7.5 massgebend.
2. Startreihenfolge 1. Wettkampftag:
NLB:
Es wird in umgekehrter Reihenfolge nach der Schlussrangliste des Vorjahres gestartet. Die Aufsteiger starten am Anfang, die Absteiger am Schluss.
NLC:
Die Startreihenfolge der Mannschaften wird ausgelost.
3. Startreihenfolge 2. Wettkampftag:
Es wird in umgekehrter Reihenfolge der dem Durchgang vorangehenden Zwischenrangliste gestartet.
4. Die Damenmannschaften starten vor den Herren- / 6er-Mannschaften.
5. Die Ersatzspieler starten hinter den entsprechenden Mannschaften.
6. An jedem Wettkampftag ist der Start in der Regel auf 07.00 Uhr anzusetzen.

5.4.11 Wertung / Qualifikation für Final

1. Die MSM werden wie folgt ausgetragen:

	1. Wettkampftag	2. Wettkampftag
Minigolf / Filzgolf / MOS	3 Runden	2 Runden + 1 Finalrunde
Miniaturgolf	4 Runden	2 Runden + 2 Finalrunden

2. Für die Finalrunden qualifizieren sich 4 Damen- und 6 Herren- / 6er-Mannschaften. Massgebend ist die Zwischenrangliste vor der (ersten) Finalrunde.
3. Bei kleinerem Teilnehmerfeld (8 oder weniger Mannschaften) in der NLC, kann auf Finalrunden verzichtet werden. Einen diesbezüglichen Entscheid wird durch die TK bekannt gegeben.

5.4.12 Ersatzspieler

1. Für die MSM gilt die Ersatzspielerregelung gemäss *WMF-Regelwerk 2.3, Art. 15*.
2. Ergänzungen zu *WMF-Regelwerk 2.3, Art. 15.13*:
Die Ersatzspieler nehmen bei ihrer Einwechslung sofort den Platz des ausgewechselten Stammspielers ein. Für den ausgewechselten Stammspieler ist das Turnier beendet.

5.4.13 Betreuer

1. Es werden pro Mannschaft zugelassen:
Damenmannschaften: 1 Betreuer
Herren- / 6er-Mannschaften: 2 Betreuer
2. Für die Betreuer an der MSM gelten die Vorschriften gemäss 2.4.

5.4.14 Preise

1. Für die Ränge 1 bis 3 je Kategorie werden die offiziellen Verbandsmedaillen (nicht Meisterschafts-Medaillen) in Gold, Silber und Bronze abgegeben (Pro Herrenmannschaft 9 Medaillen, pro Damenmannschaft 5 Medaillen).
2. Der Sieger je Kategorie erhält zusätzlich einen Mannschafts-Erinnerungspreis (Pokal, Teller o.ä.).
3. Die Urkunden werden an alle Mannschaftsspieler inkl. Ersatzspieler und Betreuer abgegeben.
4. Für die Besorgung der Medaillen und Urkunden ist die TK zuständig. Die Medaillen sind vom Ausrichter zu bezahlen. Die Mannschafts-Erinnerungspreise sind vom Ausrichter auf eigene Kosten zu besorgen.
5. Dem Ausrichter steht es frei, auf seine Kosten zusätzliche Erinnerungsgeschenke abzugeben.

5.5 Schweizer-Cup

5.5.1 Spielberechtigung

1. Am SC teilnehmen können alle Clubs von Swiss Minigolf mit beliebig vielen Mannschaften.

5.5.2 Anmeldung

1. Die Anmeldung einer oder mehrerer Mannschaften eines Clubs hat bis spätestens 15. März schriftlich bei der TK zu erfolgen.
2. Einmal angemeldete Mannschaften können nicht mehr zurückgezogen werden.
3. Bei der Anmeldung ist bekannt zu geben, auf welcher Anlage (System / Ort) die Mannschaften ihre Heimspiele austragen.
4. Mit der Anmeldung einer Mannschaft hat gleichzeitig eine namentliche Meldung von 5 Stammspielern zu erfolgen. Diese Stammspieler dürfen bis zum Ende des SC in keiner anderen SC-Mannschaft eingesetzt werden.

5.5.3 Mannschaftsstärke

1. Es wird in 6er Clubmannschaften gespielt. Gemischte Mannschaften (männlich / weiblich) sind möglich.
2. Jede Mannschaft kann einen Ersatzspieler benennen.
3. Pro Mannschaft müssen mindestens zwei Stammspieler gemäss 5.5.2 (4) zum Einsatz gelangen.
4. Die restlichen Spieler können für jede Cup-Runde frei gewählt werden. Ein Spieler der einmal für eine Mannschaft gespielt hat, darf bis zum Ende des SC in keiner anderen Mannschaft mehr eingesetzt werden.

5.5.4 Austragung / Cup-Runden / Cup-Spiele

1. Der SC wird über mehrere Cup-Runden ausgetragen:
Vorrunde – Zwischenrunden – Viertelfinal – Halbfinal - Final
2. In den Cup-Runden finden Cup-Spiele statt, in welchen zwei Mannschaften gegeneinander antreten. Die Siegermannschaft ist eine Runde weiter.
3. Tritt eine gemäss 5.5.2 angemeldete Mannschaft nicht zu einem Cup-Spiel an, so verliert sie dieses forfait.
4. Die TK bestimmt jeweils die Termine, bis wann die Vor- und Zwischenrunden gespielt sein müssen.
5. Die Finalrunden werden gesamtschweizerisch an einem Wochenende im Herbst oder Winter auf einer Anlage ausgetragen.

5.5.5 Vorrunde / Zwischenrunden

1. Die TK teilt die angemeldeten Mannschaften für die Vorrunde in zahlenmässig gleich starke regionale Gruppen ein.
2. Innerhalb dieser Gruppen werden die Cup-Spiele von der TK öffentlich ausgelost.
3. Die erstgezogene Mannschaft hat Heimvorteil.
4. Nach der ersten Vorrunde setzt die TK Zwischenrunden an, bis nur noch 8 Siegermannschaften verbleiben. Die regionale Gruppierung kann hierzu abgeändert werden.
5. Die einander zugelosten Mannschaften vereinbaren einen Austragungstermin für ein Cup-Spiel.
6. Können sich zwei Mannschaften nicht auf einen Austragungstermin einigen, so meldet dies die Mannschaft mit Heimvorteil der TK, welche dann einen verbindlichen Termin festlegt.
7. Für die Durchführung der Cup-Spiele in den Vor- und Zwischenrunden ist jeweils die Mannschaft mit Heimvorteil verantwortlich. Sie hat dafür zu sorgen, dass die Gastmannschaft das Cup-Spiel und die dafür nötige Einspielzeit unentgeltlich bestreiten kann und dafür keine Trainingsgebühr entrichten muss.

5.5.6 Finalrunden

1. Viertelfinal:
Die 8 Siegermannschaften aus den Zwischenrunden sind für den Viertelfinal qualifiziert. Vor Beginn des Viertelfinals werden die Cup-Spiele ausgelost. Die Siegermannschaften qualifizieren sich für den Halbfinal.
2. Halbfinal:
Die verbleibenden 4 Mannschaften bestreiten den Halbfinal. Vor Beginn des Halbfinals werden die Cup-Spiele ausgelost. Die Siegermannschaften qualifizieren sich für den Final. Die Verlierermannschaften spielen um Platz 3.
3. Final / Spiel um Platz 3:
Der Final und das Spiel um Platz drei finden gleichzeitig statt. Der Sieger des Finals wird Schweizer-Cup-Sieger.
4. Für die Durchführung der Finalrunden ist ein Ausrichter verantwortlich.

5.5.7 Startgeld

1. Das Startgeld richtet sich nach dem BSR.
2. Tritt eine gemäss 5.5.2. angemeldete Mannschaft ein Spiel nicht an, so muss sie das Startgeld trotzdem entrichten.

5.5.8 Wertung

1. Pro Cup-Spiel werden 3 Durchgänge gespielt.
2. Vor Beginn des Cup-Spiels wird jedem Spieler ein direkter Spielpartner der gegnerischen Mannschaft zugelost. Die Paare bleiben für alle drei Durchgänge zusammen, ausser bei der Einwechslung des Ersatzspielers.
3. Jede Bahn wird auf Bahngewinn gespielt.
Präzisierung zum Bahngewinn:
Sieger an einer Bahn ist derjenige Spieler, der auf derselben weniger Schläge benötigt. Er erhält dafür einen Bahngewinn gutgeschrieben. Benötigen beide Spieler gleich viele Schläge an einer Bahn, so wird diese als unentschieden gewertet.
4. Der Spieler, der nach einem Durchgang mehr Bahngewinne aufweisen kann, erhält für seine Mannschaft zwei Mannschaftspunkte. Bei unentschiedenem Ausgang erhalten beide Spieler je einen Mannschaftspunkt.
5. Die Mannschaft, die nach den 3 Durchgängen mehr Mannschaftspunkte aufweist, gewinnt das Cup-Spiel.
6. Bei Punktegleichheit gelten folgende Kriterien zur Ermittlung des Siegers:
 1. Bahngewinne aller Spieler
 2. Stechen (es gelten die Stechbestimmungen des WMF-Regelwerks).

5.5.9 Startreihenfolge

1. Für den ersten Durchgang spielen pro Mannschaft abwechselungsweise je drei Spieler die erste Bahn vor.
2. Ab der zweiten Bahn im ersten Durchgang gilt folgende Regelung:
 - Der in Führung liegende Spieler spielt vor.
 - Holt der im Rückstand liegende Spieler bis zum Unentschieden auf, so spielt er ab der nächsten Bahn vor.
 - Bei unentschiedenem Ausgang auf einer Bahn bleibt der Vorspieler der gleiche.
3. Der Sieger eines Durchgangs oder der Spieler der an der letzten Bahn eines Durchgangs zum Unentschieden aufgeholt hat, spielt die erste Bahn des nächsten Durchgangs vor.

5.5.10 Ersatzspieler

1. Für den SC gilt die Ersatzspielerregelung gemäss *WMF-Regelwerk 2.3, Art. 15*.
2. Ergänzungen zu *WMF-Regelwerk 2.3, Art. 15.13*:
Die Ersatzspieler nehmen bei ihrer Einwechslung sofort den Platz des ausgewechselten Mannschaftsspielers ein. Für den ausgewechselten Mannschaftsspieler ist das Cup-Spiel beendet.

5.5.11 Resultatmeldung

1. Die Resultate sind durch die Siegermannschaft umgehend der TK zu melden.

5.5.12 Preise

1. Die Finalteilnehmer (1. / 2. Rang) erhalten Erinnerungspreise (8 Stk.).
2. 70% der eingegangenen Startgelder werden mittels Bargeldpreise wie folgt ausbezahlt:
 1. Rang: 40%
 2. Rang: 30%
 3. Rang: 20%
 4. Rang: 10%

6 Rekursrecht

6.1 Rekursrecht, Rekursfrist

1. Gegen Entscheide, die sich auf das Sportreglement stützen, kann innert 30 Tagen ab Eröffnung Rekurs beim VSG erhoben werden.
2. Gegen Entscheide, die direkt auf einen zeitlich geordneten Ablauf des nationalen oder internationalen Sportkalenders und dessen Einhaltung einwirken, wird die Rekursfrist auf 10 Tage ab Eröffnung desselben verkürzt. Die Rekursantwort ist innert 10 Tagen einzureichen (beschleunigtes Verfahren).

6.2 Anfechtbare Entscheide

3. Anfechtbar sind sämtliche Entscheide, welche die Statuten oder Reglemente von Swiss Minigolf verletzen. Die Überschreitung von Ermessen gilt als Rechtsverletzung.
4. Mit Ausnahme der aufgeführten Bestimmungen gemäss 6.3 können Entscheide, welchen den dem Organ eingeräumten Ermessensspielraum wahren, nicht angefochten werden.

6.3 Anfechtbare Ermessensentscheide

1. Die nachfolgend aufgelisteten Entscheide sind in jedem Fall anfechtbar und das VSG kann auch das Ermessen (beispielsweise die ausgesprochene Sanktion) überprüfen.

Seite und Ziffer Sportreglement / Instanz	Thema
WMF: Kapitel 2.3, Art. 2 / Bahnenbau	Entscheid und Auflagen des Ressorts Bahnenbau über Zulassung einer Minigolfanlage zum Spielbetrieb
WMF: Kapitel 2.3, Art. 4	Verbot der Verwendung bestimmter Bälle
Swiss Minigolf: 1.3.5 / Club oder Verband	Sperre eines Spielers
Swiss Minigolf: 1.5 / TK	Entscheid der TK über Clubwechsel eines Spielers
Swiss Minigolf: 1.5.1 / ZV und TK	Sperre eines Spielers oder Clubs
WMF: Kapitel 2.3, Art. 18 Swiss Minigolf: 2.2.4 (3), (6), (7), (8) / TK	Strafen im Turnier- und Spielbetrieb; Sanktion der TK
Swiss Minigolf: 7.2 / div.	Kader: Entscheide über Ausschluss und Disziplinar-massnahme gemäss Kaderspielervertrag; gegen die Selektion, sofern Selektionskonzept verletzt.
Swiss Minigolf: 2.5.4	Protestentscheid des Schiedsgerichts

6.4 Verfahren

1. Das Rekursverfahren richtet sich nach dem VSG-Reglement.

7 Anhang

7.1 Doping

1. Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports und der medizinischen Ethik und ist deshalb verboten. Doping ist die Verwendung von Hilfsmitteln in Form von Substanzen oder Methoden, welche potentiell gesundheitsschädigend sind und / oder die körperliche Leistungsfähigkeit steigern können. Doping ist aber auch das Vorhandensein einer verbotenen Substanz im Körper einer Sportlerin oder eines Sportlers oder die Bestätigung deren Verwendung oder der Verwendung einer verbotenen Methode entsprechend der Dopingliste von Swiss Olympic Association.
2. Das Nähere wird durch das Doping-Statut von Swiss Olympic Association inklusive Ausführungsbestimmungen geregelt.
3. Für die Beurteilung von Verstössen gegen die Doping-Bestimmungen ist die Disziplinarkammer für Doping-Fälle von Swiss Olympic Association zuständig. Diese wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut von Swiss Olympic Association bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes festgelegten Sanktionen aus. Gegen den Entscheid kann an das Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne rekuriert werden.
4. Haftet Swiss Minigolf bei Dopingmissbrauch eines Spielers oder bei Mitverantwortung eines Funktionärs (Trainer, Betreuer) am Dopingmissbrauch für von übergeordneten Instanzen ausgesprochene Bussen und Kosten, leistet der verantwortliche Spieler resp. Funktionär an Swiss Minigolf allfälligen Schadenersatz. Ebenso werden Kosten, welche Swiss Minigolf im Zusammenhang mit einem Dopingverfahren erwachsen, dem verantwortlichen Spieler oder Funktionär bei positivem Befund überbunden. Nach Ermessen des ZV können trotz negativem Befund Kosten überbunden werden, wenn der Spieler oder Funktionär fahrlässig gehandelt hat. Gegen die Auferlegung von Kosten kann beim VSG Rekurs eingelegt werden.

7.2 Nationalkader / Sportkommission

7.2.1 Zusammensetzung

1. Swiss Minigolf führt folgende Kader:
 - Jugendkader
 - Elitekader
 - Seniorenkader
2. Die Kader setzen sich aus Spielern zusammen, welche sich durch ihre Jahresleistung ausgezeichnet haben und sich zu einer Teilnahme an internationalen Meisterschaften eignen.
3. Aufgebote für das Nationalkader werden durch den jeweiligen Nationaltrainer direkt an die Spieler versandt.
4. Die Kader können laufend erweitert oder verkleinert werden.

7.2.2 Sportkommission (SPOKO)

1. Die Sportkommission wird durch den ZV konstituiert.
2. Die SPOKO entscheidet über Wildcards gemäss 5.2.8 (2) sowie ausserordentliche Vorkommnisse innerhalb der Nationalkader.

7.2.3 Nationaltrainer / Kaderfunktionäre

1. Jedes Kader wird von einem Nationaltrainer geführt, welcher vom ZV bestimmt wird und ihm gegenüber verantwortlich ist.
2. Die Nationaltrainer können Trainingslehrgänge einberufen. Die Daten sollen frühzeitig bekannt gegeben werden.
3. Die Nationaltrainer können zu ihrer Unterstützung Funktionäre benennen. Die Verantwortung bleibt immer bei den Nationaltrainern.

7.2.4 Verpflichtungserklärung / Ausschluss

1. Kaderspieler und Funktionäre müssen eine Verpflichtungserklärung unterschreiben.
2. Kommt ein Spieler oder Funktionär seinen Pflichten nicht nach, kann er aus dem Kader ausgeschlossen werden. Ebenso kann ein Spieler oder Funktionär aus disziplinarischen Gründen ausgeschlossen werden.

7.2.5 Selektion für eine internationale Meisterschaft

1. Der Nationaltrainer legt den Selektionsmodus für die Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft frühzeitig fest.
2. Es sind folgende Selektionskriterien angemessen zu berücksichtigen:
 - Turnierresultate der laufenden Saison, speziell von den nationalen Meisterschaften und den vorgesehenen Selektionsturnieren
 - Resultate aus den Kaderlehrgängen
 - Internationale Erfahrung
 - Teamgefüge und Mannschaftsgeist
 - Leistungskurve

Die Selektionskriterien sollen transparent sein.

3. Der Nationaltrainer reicht seinen Selektionsvorschlag zuhanden der SPOKO ein.
4. Die SPOKO muss den Nationaltrainer bei der Selektion unterstützen.
5. Über die endgültige Mannschaftszusammenstellung entscheidet der Nationaltrainer.

7.2.6 Spielerbeiträge

1. Die Kosten für eine internationale Meisterschaft werden Swiss Minigolf getragen.
2. Die für eine internationale Meisterschaft selektionierten Spieler haben einen Spielerbeitrag an Swiss Minigolf zu entrichten. Dieser richtet sich nach dem aktuellen an der DV genehmigten Budget.

7.3 Breitensportentwicklung

7.3.1 Zuständigkeit

1. Ein Ressort im ZV oder der TK beschäftigt sich speziell mit der Entwicklung und Förderung des Nachwuchses und des Breitensports.
2. Zusammen mit den KRV und den Mitgliederclubs sollen entsprechende Projekte lanciert werden.

7.3.2 Organisation von Breitensportanlässen

1. Jeder Mitgliederclub organisiert wenigstens alle zwei Jahre einen Breitensportanlass (Volksturnier, Schülerturnier, Schülerkurs). Der ZV kann Vereine mit weniger als 10 lizenzierten Mitgliedern von dieser Verpflichtung befreien, wenn die Gründe ausreichend dargelegt werden.
2. Jeder KRV ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Breitensportaktionen, die gemäss Breitensportkonzept von Swiss Minigolf initiiert werden, in den Vereinen aufgenommen und durchgeführt werden. Zudem sind sie für zusätzliche Initiativen aufgefordert.

7.3.3 Nachwuchsbetreuung

1. Jeder Mitgliederclub bezeichnet einen Ausbildungsverantwortlichen (Trainer).
2. Vereine können einen gemeinsamen Ausbildungsverantwortlichen bezeichnen, wenn sie ein gemeinsames Ausbildungskonzept vorlegen.
3. Der Trainer nimmt an von Swiss Minigolf ausgeschriebenen Trainerkursen respektive Wiederholungskursen teil.
4. Die Weiterbildungskurse sollen auch in Französisch und Italienisch angeboten werden.

7.4 Ehrungen und Auszeichnungen

7.4.1 Leistungsnadel von Swiss Minigolf

1. Die Leistungsnadel von Swiss Minigolf stellt die höchste Auszeichnung für sportliche Leistungen dar, die durch Swiss Minigolf vergeben werden kann.
2. Der Stammclub kann eine Leistungsnadel für einen Spieler unter Angabe der erreichten Resultate (Ort, Turnier, Datum, Rangierung) bei der TK beantragen. Die TK hat die Angaben zu überprüfen.
3. Die Verleihung der Leistungsnadel soll in würdigem Rahmen (z.B. an der DV) erfolgen.
4. Die Leistungsnadel kann ausschliesslich für die nachstehenden Platzierungen erspielt werden:

	H	D	Jm	Jw	Sm	Sw
WM/EM	1-15	1-8	1-8	1-3	1-4	1-3
ESM	1-6	1-3	1-3	1-2	1-3	1-2

5. Mindestens drei der unter 7.4.1 (4) genannten Platzierungen sind in beliebiger Kombination ohne Reihenfolge und ohne Zeitlimit zu erreichen.
6. Der ZV kann in eigener Kompetenz für erreichte Leistungen die Leistungsnadel vergeben.

7.5.2 Start-Schlüssel 3er-Mannschaften

		9 Mannschaften									8 Mannschaften								7 Mannschaften							6 Mannschaften					
Gruppe		9. Rang	8. Rang	7. Rang	6. Rang	5. Rang	4. Rang	3. Rang	2. Rang	1. Rang	8. Rang	7. Rang	6. Rang	5. Rang	4. Rang	3. Rang	2. Rang	1. Rang	7. Rang	6. Rang	5. Rang	4. Rang	3. Rang	2. Rang	1. Rang	6. Rang	5. Rang	4. Rang	3. Rang	2. Rang	1. Rang
		1		1	1	1							1	1							1	1	1					1	1	1	
2		2	2		1						2	2		1					2	2		1				2	2		1		
3				2	2	1							2	2	1				3	2	2					3	3				
4		3	3	3							3	3	3							3			1	1				2	2	1	
5					3	2	1									1	1	1			3		2	1				3		2	2
6								1	1	1				3	2	2						3		2	2				3	3	3
7						3	2	2							3		2	2					3	3	3						
8							3		2	2						3	3	3													
9									3	3	3																				
		Ersatzspieler									Ersatzspieler								Ersatzspieler							Ersatzspieler					
		E	E	E							E	E							E	E						E	E	E			
					E	E	E						E	E	E						E	E							E	E	E
								E	E	E						E	E	E					E	E	E						
		5 Mannschaften																													
Gruppe		5. Rang	4. Rang	3. Rang	2. Rang	1. Rang																									
		1	1	1	1																										
2		2	2		1																										
3		3		2		1																									

7.5.3 Start-Schlüssel Finalrunden

		6er-Mannschaften						3er-Mannsch.				
Gruppe		6. Rang	5. Rang	4. Rang	3. Rang	2. Rang	1. Rang	Gruppe	4. Rang	3. Rang	2. Rang	1. Rang
		1		1	1	1					1	1
2					1	1	1	2	2	2	1	
3		2	2	2				3	3		2	2
4					2	2	2	4		3	3	3
5		3	3	3				Ersatzspieler				
6					3	3	3	E	E			
7		4	4	4						E	E	
8					4	4	4					
9		5	5	5								
10					5	5	5					
11		6	6	6								
12					6	6	6					
		Ersatzspieler										
		E	E	E								
					E	E	E					

7.6 Muster Turnierausschreibung

Internationales Freies Turnier

<i>Ausrichter:</i>	MC Irgendwo
<i>Austragungsort:</i>	Minigolfanlage beim Schwimmbad, Mustershausen
<i>Datum:</i>	Sonntag, 31. Februar 200x
<i>Bahnsystem:</i>	Beton 100%
<i>Kategorien:</i>	Jugend weiblich + männlich, Seniorinnen, Senioren, Damen, Herren, 4er Clubmannschaften gemischt. Bei weniger als 6 Teilnehmern in einer Kategorie erfolgt Einreihung in die nächst höhere.
<i>Wertungsdurchgänge:</i>	Bis 100 Teilnehmer: 3 Runden für alle. Ab 100 Teilnehmer: 2 Vorrunden und für 50% 1 Finalrunde. Mannschaften: In jedem Fall nur 2 Runden
<i>Spielgruppenstärke:</i>	3er Gruppen nach Kategorien ausgelost
<i>Teilnahmeberechtigt:</i>	Alle Spieler von Swiss Minigolf sowie der WMF mit gültiger Lizenz.
<i>Teilnehmerfeld:</i>	Max. 150 Teilnehmer. Reihenfolge der Anmeldungen.
<i>Startzeit:</i>	07.00 Uhr (genaue Startzeit auf der Startliste beachten)
<i>Startgeld:</i>	Fr. 25.– für Erwachsene / Fr. 15.– für Jugendliche auf Postkonto: MC Irgendwo, PC-Konto xx-xxxx-xx. Ausländische Vereine zahlen am Start.
<i>Turnierordnung:</i>	Gemäss Sportreglement Swiss Minigolf.
<i>Anmeldeschluss:</i>	Donnerstag, 32. Januar 200x
<i>Turnierleitung + Anmeldeadresse:</i>	Hans Muster, Musterstrasse 99, 9999 Mustershausen Telefon: xxx xx xx xx / Email: verein@minigolfverband.ch
<i>Preise:</i>	Bargeldpreise für min. 25% der Teilnehmer, Wanderpokal für Tagessieger. Mannschaftspreis für Rang 1 bis 3.
<i>Hinweise:</i>	An allen Turnieren von Swiss Minigolf sind Dopingkontrollen möglich! Das Turnier wird für die RLM gewertet. Dieses Turnier ist bei der WMF angemeldet.

Mit freundlichen Grüssen
TK MC Irgendwo

Hans Muster

Genehmigt TK Swiss Minigolf: _____

7.7 Muster Deckblatt Rangliste

Schweizerischer
Minigolfsportverband

46. internationales Eichholzturnier

Datum: 26. April 2009 **System:** Beton 100%
Anlage / Ort: Anlage Eichholz, Gerlafingen
Veranstalter: MC Eichholz Gerlafingen **Turnierleiter:** Werner Fausch

Teilnehmer:	-- Schülerinnen	35	Senioren 1
	-- Schüler	--	Senioren 2
	4 Juniorinnen	9	Damen
	12 Junioren	42	Herren
	11 Seniorinnen 1	--	Teams
	-- Seniorinnen 2	22	4er-Mannschaften
	Total	113	Teilnehmer

- Nur Kategorie Jugend geführt.
 Kategorie Seniorinnen 2 und Senioren 2 nicht geführt.

Schiedsgericht

Name / Vorname	Club	Oberschiedsrichter
Name / Vorname	Club	Schiedsrichter
Name / Vorname	Club	Schiedsrichter
Name / Vorname	Club	Schiedsrichter
Name / Vorname	Club	Schiedsrichter

Besondere Vorkommnisse:

Unterbuch wegen Regen von 10.00 – 12.00 Uhr. Turnier wurde auf 3 Runden gekürzt.
 Entscheid Schiedsgericht und Turnierleitung um 12.00 Uhr.

Sanktionen:

Zeitspiel, Schriftliche Ermahnung	Runde 2	Bahn 5
Hans Muster	MC Irgendwo	Liz: CH9999

8 Glossar

BSR	Beitrags- und Spesenreglement
DV	Delegiertenversammlung von Swiss Minigolf
EMF	European Minigolfsport Federation (Europäischer Minigolfsport Verband)
ESM	Einzel-Schweizermeisterschaft
KRV	Kantonal- oder Regionalverband
LSP	Liga-Spielbetrieb
MSM	Mannschafts-Schweizermeisterschaft
NLA	Nationalliga A
NLB	Nationalliga B
NLC	Nationalliga C (Regionalliga)
OSR	Oberschiedsrichter
RLM	Ranking List Minigolf
SC	Schweizer-Cup
SG	Schiedsgericht
SPOKO	Sportkommission von Swiss Minigolf
SR	Schiedsrichter
TK	Technische Kommission von Swiss Minigolf
WMF	World Minigolf Sport Federation (Welt- Minigolfsport Verband)
VSG	Verbandsschiedsgericht von Swiss Minigolf
ZV	Zentralvorstand von Swiss Minigolf

WMF-Regelwerk – Beschreibung der wichtigsten Kapitel

Nr.	Kapitel	Beschreibung / Inhalt
2.3	Worldwide international sport rules (<i>weltweit internationale Spielregeln</i>)	Alle Spielregeln, Schläger, Ball, Sportanlage, Hilfsmittel, Ergebnisermittlung, Spielprotokollführung, Ersatzspieler, Kategorien, Schiedsgericht, Doping, Strafen
2.4	System-specific rules concrete	Normungsbestimmungen für das System Beton, Bahnenzeichnungen, Markierungen
2.5	System-specific rules miniaturegolf	Normungsbestimmungen für das System Miniaturgolf, Bahnenzeichnungen, Markierungen
2.6	System-specific rules feltgolf	Normungsbestimmungen für das System Filzgolf, Bahnenzeichnungen, Markierungen
2.7	System-specific rules MOS	Normungsbestimmungen für das System MOS, Bahnenzeichnungen, Markierungen
2.8	Homologation rules	Homologierungsbestimmungen
2.9	Tournament approval for minigolf courses	Zertifizierungsbestimmungen für Minigolf-Turnieranlagen
3.1	Standing orders	Geschäftsordnung
3.2	Anti-doping guidelines	Dopingrichtlinien
3.3	Worldwide international sport regulations (<i>weltweit internationale Sportordnung</i>)	Durchführungsbestimmungen für internationale Turniere.
3.4	Licensing regulations for balls	Lizenzierungsbestimmungen für Bälle
3.5.1	Regulations for the Nations Cup (general class)	Reglement Nationen-Cup (allgemein Klasse)
3.5.2	Regulations for the Youth Nations Cup	Reglement Jugend-Nationen-Cup
3.5.3	Regulations for the Seniors Nations Cup	Reglement Senioren-Nationen-Cup
3.6	Regulations for the World- and Continental Championships	Reglement Welt- und Kontinentalmeisterschaften
3.7	Regulations for Continental Cups	Reglement Kontinental-Cups (z.B. Europa-Cup)
3.8	Checklist for international championships	Checkliste für internationale Meisterschaften